



## Ergebnisprotokoll des 54. HBV-Verbandstages 2013

Zeit: Samstag, den 08.06.2013, 10:00 Uhr  
Ort: Turnhalle der TuS Schwanheim, Saarbrücker Str. 6, 60529 Frankfurt  
Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 14:40 Uhr

### Anwesende:

**Präsidium:** Präsident Bernd Pfeifer; Vizepräsidenten Michael Radzuwait, Hans-Lothar Lortz, Jörg Heiskel, Dieter Fachinger, Thomas Dickhardt-Wagner

**Ausschussvorsitzende:** Andreas Kuhaupt, Elke Fix, Walter Pabst, Bernd Brückmann, Ulrich Grill, Horst Emrich

**Protokollführung:** Susanne Giegel-Brunner

**Mitgliedsvereine:** siehe angefügte Liste;  
Zu Beginn anwesend sind 87 Vereine mit 273 Stimmen.

### Tagesordnung

1. Begrüßung – Eröffnung – Grußwort
2. Ehrungen
3. Regularien
  - 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))
  - 3.2. Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))
  - 3.3. Beschlussfassung um die Zulassung vorliegender Dringlichkeitsanträge
4. Aussprache über die schriftlich vorliegenden Berichte des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
5. G + V und Bilanz des Jahres 2012
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden
8. Neuwahlen, Wahl einer Kommission für die Stimmzählung (gem. Satzung § 13 (2))

Zur Wahl stehen:

  - VP Finanzen, Verwaltung, Recht
  - VP Jugend & Breitensport
  - VP Öffentlichkeitsarbeit & Marketing
  
  - AV Leistungssport und Spielbetrieb
  - AV Schiedsrichterwesen
  - AV Schulsport
  - AV Ausbildung & Lehrwesen
  
  - Vorsitzender Verbandsgericht
  - Beauftragte für Frauenfragen
  
  - 2 Beisitzer Spruchkammer
  - 1 Beisitzer Spruchkammer Ersatz
  - 1 Beisitzer Verbandsgericht
  - 1 Beisitzer Verbandsgericht Ersatz
  - 2 Kassenprüfer
  - 1 Kassenprüfer Ersatz

9. Festlegung der Beiträge
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2014
11. Anträge: Satzungsanträge
12. Anträge: Sonstige Anträge
13. Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2014
14. Verschiedenes

### Top 1: Begrüßung

Der Präsident des Hessischen Badminton-Verbandes, Bernd Pfeifer, begrüßt den Vertreter des gastgebenden Vereins, Bernhard Mertens. Dieser richtet Begrüßungsworte an das Plenum.

Weiterhin dankt Präsident Pfeifer Bernd Georg und Sascha Kunert vom ausrichtenden Verein.

Zum Gedenken an Roland Freyer vom TSV Langgöns, ein verstorbenes langjähriges Mitglied im HBV, wird eine Schweigeminute eingelegt.

### Top 2: Ehrungen

Der Ausschussvorsitzende Jugend & Breitensport, Andreas Kuhaupt, ehrt die diesjährigen Meister der Jugend und Schüler:

Hessischer Mannschaftsmeister Jugend:	TuS Schwanheim
Hessischer Mannschaftsmeister Schüler:	SV Fun-Ball Dortelweil
SWD-Mannschaftsmeister Schüler:	SV Fun-Ball Dortelweil

Dem Vizemeister der Deutschen Meisterschaften SV Fun-Ball Dortelweil sowie dem viertplatzierten TuS Schwanheim wird für die guten Platzierungen gratuliert.

Der VP Leistungssport & Spielbetrieb, Jörg Heiskel, übernimmt die diesjährigen Ehrungen der Senioren:

Meister der 2. Bundesliga Süd:	SV Fun-Ball Dortelweil 1
Meister Hessenliga:	TV Volkmarsen/Bad Arolsen 1

Meister Verbandsliga Nord:	TV Volkmarsen/Bad Arolsen 2
Meister Verbandsliga West:	TV 1860 Hofheim 1
Meister Verbandsliga Süd:	BV Friedrichsdorf 1

Präsident Pfeifer verabschiedet den langjährigen Vizepräsidenten Jugend & Breitensport, Dieter Fachinger, und würdigt in seiner Laudatio sein langjähriges Wirken im HBV. Dieter Fachinger wird mit großem Applaus und mit "Standing ovations" von den Vereinsvertretern geehrt.

Landestrainer Bernd Brückmann, der eine andere berufliche Tätigkeit ab 01.06.2013 ausübt, wird ebenfalls von Präsident Pfeifer gewürdigt. Auch ihm ist der HBV zu großem Dank verpflichtet, da Bernd Brückmann maßgeblich an den heutigen, sehr erfolgreichen Trainingsstrukturen beteiligt war. Der Ausschussvorsitzende Ausbildung & Lehrwesen, Walter Pabst, und der Vorsitzende des Bezirks Darmstadt, Gerd Schwanenberger, werden vom Präsidenten zu ihrem 60. Geburtstag beglückwünscht.

Präsident Pfeifer dankt mit einem Blumenstrauß den Mitarbeiterinnen des HBV, Elke Fix und Susanne Giegel-Brunner, für ihre Verbandstätigkeit und Unterstützung.

### Top 3: Regularien

#### 3.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung (gem. Satzung § 14 (4))

Präsident Pfeifer stellt fest, dass zu diesem Verbandstag entsprechend der Satzung ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie die Verbandstagsunterlagen fristgerecht auf der Homepage des HBV zum Downloaden bereitgestellt wurden.

Gegen diese Feststellung gibt es keinen Widerspruch der Delegierten.

#### 3.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit (gem. Satzung § 14 (1))

Präsident Pfeifer stellt die Beschlussfähigkeit fest. (Die anwesenden Delegierten sind mit 273 Stimmen vertreten. Hinzu kommen 11 Stimmen des Präsidiums, der Ausschussvorsitzenden und der Bezirksvorsitzenden.

Von den dem HBV angeschlossenen Vereinen sind z.Zt. 87 Vereine anwesend.

Stimmen gesamt =	284 Stimmen
Einfache Mehrheit =	143 Stimmen
2/3 Mehrheit =	190 Stimmen

#### 3.3. Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

### Top 4: Berichte

Präsident Pfeifer bitte um Wortmeldungen zu den Berichten. Dazu ruft er die Berichte einzeln auf.

#### Berichte des Präsidenten und des Präsidiums

- a) Bericht des Präsidenten  
Keine Wortmeldungen
- b) Bericht des VP Jugend & Breitensport  
Keine Wortmeldungen
- c) Bericht des VP Leistungssport & Schiedsrichterwesen  
Keine Wortmeldungen
- d) Bericht des VP Öffentlichkeitsarbeit & Marketing  
Keine Wortmeldungen
- e) Bericht des VP Schule & Lehrwesen  
Manfred Wolf (TSG Messel) merkt an, dass die FSJ-Stelle wieder besetzt werden sollte. Dies sei sinnvoll und wichtig.  
Vizepräsident Radzuweit stellt in Aussicht, dass die Stelle je nach der finanziellen Situation und Einsatzmöglichkeiten im Verband besetzt werden soll.

#### Berichte der Ausschussvorsitzenden

- f) AV Jugend & Breitensport  
Keine Wortmeldungen
- g) AV Leistungssport & Spielbetrieb  
VP Heiskel ergänzt seinem vorliegenden Bericht um die aktuelle Entwicklung in der 2. Bundesliga Süd und deren mögliche Auswirkung auf die Regional- bzw. Oberliga der Gruppe Mitte.  
Eine Zusammenfassung hierüber wird Jörg Heiskel auf der HBV-Homepage veröffentlichen.
- h) AV Schiedsrichterwesen  
Keine Wortmeldungen
- i) AV Öffentlichkeitsarbeit  
Keine Wortmeldungen

- j) AV Ausbildung & Lehrwesen  
Keine Wortmeldungen
- k) AV Schulsport  
Manfred Wolf (TSG Messel) kritisiert, dass im Grundschulbereich zu wenig unternommen wird, um neue Spieler zu gewinnen. AV Emrich erklärt, dass diese Aussage so nicht stimmt. Neue Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen sind möglich und warten auf die aktive Umsetzung.
- l) AV Finanzen, Verwaltung & Recht  
Keine Wortmeldungen
- m) Webmaster  
Keine Wortmeldungen
- n) Datenschutzbeauftragten  
Keine Wortmeldungen

### Top 5: G+V und Bilanz 2011

Die G+V und die Bilanz liegen den Vereinen gemäß den HBV-Regularien fristgemäß vor. Wortmeldungen zu einzelnen Konten wurden erläutert.

### Top 6: Kassenprüfungsbericht

Oliver Weltzien (TV Neu-Isenburg) bestätigt, auch im Namen von Axel Winter (SG Kelkheim), der nicht anwesend ist, die ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzgeschäfte des HBV. Der schriftliche Bericht liegt vor. Er bittet daher um die Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden.

Präsident Pfeifer dankt den Kassenprüfern für deren kritische und konstruktive Arbeit.

### Top 7: Entlastung des Präsidiums und der Ausschussvorsitzenden

Das Präsidium sowie die Ausschussvorsitzenden werden einstimmig entlastet.

### Top 8: Neuwahlen

Die Wahlkommission, bestehend aus Manfred Weide, Karl-Heinz Fix und Doris Märten wird von der Versammlung einstimmig gewählt. Präsident Bernd Pfeifer agiert als Wahlleiter.

#### Vizepräsident Finanzen, Verwaltung, Recht

Hans-Lothar Lortz wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Hans-Lothar Lortz **einstimmig** für 2 Jahre zum VP Finanzen, Verwaltung, Recht mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Hans-Lothar Lortz nimmt die Wahl an.

#### Vizepräsident Jugend & Breitensport

Andreas Kuhaupt wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Andreas Kuhaupt **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Jugend & Breitensport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Andreas Kuhaupt nimmt die Wahl an.

**Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit & Marketing**

Thomas Dickhardt-Wagner wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Thomas Dickhardt-Wagner **einstimmig** für 2 Jahre zum Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit & Marketing mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Thomas Dickhardt-Wagner nimmt die Wahl an.

**Ausschussvorsitzender Leistungssport & Spielbetrieb**

Marc Gemmerich wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Marc Gemmerich **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Leistungssport & Spielbetrieb mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Marc Gemmerich nimmt die Wahl an.

**Ausschussvorsitzender Schiedsrichterwesen**

Ulrich Grill wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Ulrich Grill **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Schiedsrichterwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Ulrich Grill nimmt die Wahl an.

**Ausschussvorsitzender Schulsport**

Horst Emrich wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Horst Emrich **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Schulsport mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Horst Emrich nimmt die Wahl an.

**Ausschussvorsitzender Ausbildung & Lehrwesen**

Walter Pabst wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Walter Pabst **einstimmig** für 2 Jahre zum Ausschussvorsitzenden Ausbildung & Lehrwesen mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Walter Pabst nimmt die Wahl an.

**Ausschussvorsitzender Jugend & Breitensport**

Kommissarische Besetzung durch Sascha Kunert für 1 Jahr (Präsidiumsbeschluss).

**Frauenbeauftragte**

Kandidaten: Keine Vorschläge

Stelle bleibt unbesetzt.

**Beisitzer Spruchkammer****1 Beisitzer auf 2 Jahre**

Dieter Fachinger stellt sich zur Wahl.

Die Delegierten wählen Dieter Fachinger **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer der Spruchkammer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Dieter Fachinger nimmt die Wahl an.

**1 Beisitzer Spruchkammer (Ersatz) auf 2 Jahre**

Michael Steinruck wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Michael Steinruck **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer Spruchkammer (Ersatz) mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Michael Steinruck nimmt die Wahl an.

**1 Beisitzer Verbandsgericht auf 2 Jahre**

Bodo Baltruschat wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Bodo Baltruschat **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer im Verbandsgericht mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Bodo Baltruschat nimmt die Wahl an.

**1 Beisitzer Verbandsgericht (Ersatz) auf 2 Jahre**

Christine Kamburg wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Christine Kamburg **einstimmig** für 2 Jahre zum Beisitzer im Verbandsgericht (Ersatz) mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Christine Kamburg nimmt die Wahl an.

**1 Kassenprüfer auf 2 Jahre**

Manfred Weide wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Manfred Weide **einstimmig** für 2 Jahre zum Kassenprüfer mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Manfred Weide nimmt die Wahl an.

**1 Kassenprüfer (Ersatz) auf 2 Jahre**

Jochen Barth wird vorgeschlagen.

Die Delegierten wählen Jochen Barth **einstimmig** für 2 Jahre zum Kassenprüfer (Ersatz) mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
284	0	0

Jochen Barth nimmt die Wahl an.

**Top 9: Festlegung des Beitrags****Antrag 1 zur Finanzordnung**

Aussprache / Abstimmung

Wolfgang Enders fragt nach Gründen für die Erhöhung des Grundbeitrages. Präsident Pfeifer erläutert diese (Zusammenlegung Geschäfts- u. Spielberechtigungsstelle 2011, Förderung der Jugendspieler, Erhöhung DBV-Umlage etc.).

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	38	27

**Ab 11:45 Uhr: 281 Stimmen (270 Stimmen Vereine + 11 Stimmen Funktionäre)**

Stimmen gesamt = 281 Stimmen  
 Einfache Mehrheit = 141 Stimmen  
 2/3 Mehrheit = 188 Stimmen

**Top 10: Genehmigung des Haushaltsplans 2014**

Die Delegierten stimmen dem Haushaltsplan mehrheitlich zu.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
274	0	7

**Top 11: Anträge: Satzungsanträge**

Es wurde kein Antrag auf Änderung der Satzung gestellt.

**TOP 12: Anträge: Sonstige Anträge**

Zur Annahme eines der folgenden Anträge ist eine einfache Mehrheit erforderlich.

**Anträge zur Spielordnung**

Antrag 1 wurde vom BV Frankfurt 06 gestellt.

**Antrag 1: Trainerausbildung**

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
278	0	3

**Anträge zur Jugendordnung**

Die Anträge zur Jugendordnung wurden vom Ausschuss Jugend gestellt

**Antrag 1: Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften**

Manfred Wolf (TSG Messel) hält die Begründung für den Antrag für nicht stichhaltig und den Antrag für nicht notwendig. Er führt aus, dass auf Bezirksebene jeder spielen kann, höher Spielende sollten nach Können eingesetzt werden.

VP Kuhaupt erklärt, dass es sich hier um ein Entgegenkommen für die Vereine handelt; die Bezirke können die Freistellung auf dem Bezirkstag einschränken.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
253	8	20

**Antrag 2: Anlage 2 zu HBV-Jugendordnung**

Wolfgang Enders (BV Frankfurt 06) merkt an, dass ein Termin benötigt wird, bis wann die Regelungen festgelegt werden.

VP Kuhaupt erklärt, dass es unterschiedliche Regelungen innerhalb der Bezirke gibt und daher in der Ordnung kein Termin aufgeführt ist. Die Bezirke sollen individuelle Regelung herbeiführen.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
272	9	0

**Antrag 3: Spielverlegung Jugend-/Schülermannschaften**

Einwand von Wolfgang Enders: Eine Terminverlegung innerhalb 1 Woche sei zu kurz.

Präsident Pfeifer und AV Kunert erklären, dass der Verlegungszeitraum analog zur Spielordnung Senioren ist.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
268	6	7

**Anträge zur Schiedsrichterordnung**

Die Anträge zur Schiedsrichterordnung wurden vom Ausschuss Schiedsrichterwesen gestellt.

**Antrag 1: Schiedsrichterordnung**

Wolfgang Enders (BV Frankfurt 06) weist auf die Konsequenzen hin, bei Annahme des Antrages benötigt jeder Verein einen Schiedsrichter pro Mannschaft.

Der Antrag wird deutlicher Mehrheit **abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
33	248	0

**Pause** von 12:20 Uhr bis 13:00 Uhr

**Ab 13:00 Uhr: 258 Stimmen (247 Stimmen Vereine + 11 Stimmen Funktionäre)**

Stimmen gesamt = 258 Stimmen  
 Einfache Mehrheit = 130 Stimmen  
 2/3 Mehrheit = 172 Stimmen

**Anträge zur Spielordnung**

Die Anträge zur Spielordnung wurden vom Ausschuss Leistungssport und Spielbetrieb gestellt

Antrag Nr. 1: SpO IV; §5,3

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
255	0	3

**Ab 13:15 Uhr: 254 Stimmen (243 Stimmen Vereine + 11 Stimmen Funktionäre)**

Stimmen gesamt = 254 Stimmen  
 Einfache Mehrheit = 128 Stimmen  
 2/3 Mehrheit = 170 Stimmen

**Antrag Nr. 2:** SpO IV; §8, 6

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
254	0	0

**Antrag Nr. 3:** SpO IV; §8

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
244	0	10

**Antrag Nr. 4a:** SpO V; §3

Der Antrag entfällt, da Antrag Nr. 4b angenommen wurde

**Antrag Nr. 4b:** SpO V, §3

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
227	11	16

**Antrag Nr. 5:**

SpO IV; §4, 1-7 wird vom VP LSS zurückgezogen.

**Antrag Nr. 6:**

SpO IV; §6, 9 wird vom VP LSS zurückgezogen.

**Antrag Nr. 7:** SpO IV; §10

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
219	12	23

**Antrag Nr. 8:** SpO IV; §12, 10

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
218	29	7

**Antrag Nr. 9:** SpO IV; §12, 11

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
238	16	0

**Antrag Nr. 10:** SpO IV; §11, 7

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
175	38	41

**Antrag Nr. 11:** SpO III; §4

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
243	3	8

**Antrag Nr. 12:** SpO III; §5, 2

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
254	0	0

**Antrag Nr. 13:** SpO V; §1

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
254	0	0

**Anträge zur Finanzordnung**

Die Anträge zur Finanzordnung wurden vom Ausschuss Finanzen, Verwaltung, Recht gestellt

**Antrag 2:**

Der Antrag wird einstimmig **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
254	0	0

**Antrag 3:**

Gerd Pflug (TG Friedberg) bemängelt, dass die steigenden Kosten nicht über Einnahmenerhöhung, sondern durch Kostensenkung abgefangen werden sollten.

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
183	51	20

**Antrag 4:**

Aus den Reihen des Plenums wird die Frage aufgeworfen, ob die Änderung beantragt wurde um mehr Einnahmen oder um mehr Schiedsrichter zu bekommen.

VP Heiskel erklärt, dass mit steigenden Kosten gekämpft werden muss, da aufgrund Schiedsrichtermangel im HBV Schiedsrichter aus anderen Landesverbänden eingesetzt werden müssen.

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
107	131	16

**Antrag 5:**

Der Antrag wird mehrheitlich **angenommen** mit

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	ENTHALTUNG
230	3	21

**Antrag 6:**

Der Antrag ist hinfällig.

**Top 13: Festlegung des Tagungsortes für den Verbandstag 2014**

Der FSK Lohfelden prüft, ob er den Verbandstag 2014 ausrichten kann.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Termin: 24.05.2014

**Top 14: Verschiedenes**

Während des Verbandstages konnten Spielberichtsblöcken käuflich erworben werden.

VP Heiskel informiert über die künftige Aufgabenteilung VP - AV. Der neue AV Marc Gemmerich leitet hauptsächlich den Spielbetrieb, die Betreuung der Turniere obliegt dem VP.

VP Kuhaupt sucht einen Ausrichter für die HBV-Mannschaftsmeisterschaften.

Darüber hinaus weist er noch auf freie Plätze beim diesjährigen Sommercamp hin.

Präsident Pfeifer gibt bekannt, dass die Position des Datenschutzbeauftragten derzeit vakant ist und eine Person gesucht wird.

Der Präsident bedankt sich bei den Delegierten für die Teilnahme und beendet den 54. Verbandstag 2013 um 14:37 Uhr.



Bernd Pfeifer  
Präsident



Susanne Giegel-Brunner  
Protokollantin

**HBV-Funktionäre****1 Stimme pro Person**

Name	Funktion	anwesend
Pfeifer, Bernd	Präsident	1
Heiskel, Jörg	VP Leistungssport & Schiedsrichterwesen	0
Dickhard-Wagner, Thomas	VP Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	1
Fachinger, Dieter	VP Jugend & Breitensport	0
Lortz, Hans-Lothar	VP Finanzen, Verwaltung, Recht	1
Radzuwait, Michael	VP Schule & Lehrwesen	1
Neukirch, Günter	Ehrenpräsident	0
Fix, Elke	AV Finanzen, Verwaltung, Recht / Bezirksvorsitzende Frankfurt	1
Grill, Ulrich	AV Schiedsrichterwesen	1
Emrich, Horst	AV Schulsport	1
Kuhaupt, Andreas	AV Jugend & Breitensport	1
Brückmann, Bernd	AV Öffentlichkeitsarbeit	1
Pabst, Walter	AV Ausbildung & Lehrwesen	0
Heiskel, Jörg	AV Leistungssport & Spielbetrieb	1
Rosenow, Axel	Bezirksvorsitzender Wiesbaden	0
Märten, Doris	Bezirksvorsitzende Kassel	0
Schwanenberger, Gerd	Bezirksvorsitzender Darmstadt	1
Weide, Manfred	Bezirksvorsitzender Wetzlar	1
Summe		12

VEREIN	BEZIRK	LSBNR	Stimmen	Stimmberechtigte	Anwesend	Stimmen
VFL ADORF	Ks	47001	2	1		
SV WEIMAR 1906 AHNATAL	Ks	41189	3	1		
TSV 1911 ALBACH	Wz	12221	2	1		
BV ALSFELD	Wz	11116	3	1		
ÄLTERE CASSELER TG	Ks	41047	2	1		
TSV ALTHEIM	Da	34001	2	1		
SG 1862 ANSPACH	Fr	31002	6	2 x		3
SV ANTREFFTAL	Wz	46018	2	1		
TTC 1952 ANZEFAHR	Wz	10006	2	1		
TSV ROT WEISS AUERBACH	Da	36004	4	2		
TV BABENHAUSEN	Da	34011	3	1		
VFL 1861 BAD AROLSEN	Ks	47017	3	1		
DJK-SV HELVETIA BAD HOMBURG	Fr	31007	2	1		
1.BC BAD HOMBURG	Fr	31253	2	1 x		2
TSG BAD KARLSHAFEN	Ks	49047	2	1		
TV 1868 BAD ORB	Fr	27014	2	1		
TG BAD SODEN	Fr	30004	2	1		
TV BAD VILBEL	Fr	25025	2	1		
TSV BALLERSBACH	Wz	15006	2	1		
FC BÄRENSCHWEIZ	Fr	25252	3	1		
KSV BAUNATAL	Ks	41002	3	1		
TSV BEBRA 1887 e.V.	Ks	22030	2	1		
TV BENSHEIM	Da	36019	6	2 x		3
TV 1904 BERMBACH	Wi	40011	2	1		
TG BIBLIS	Da	36027	2	1		
TV 1861 BIEBER	Fr	29007	2	1		
BV BIEBERTAL	Wz	12299	2	1		
BC BIEBRICH	Wi	38009	5	2		
TV BIEDENKOPF	Wz	16013	2	1		
TSV BLEIDENSTADT	Wi	40014	3	1		
TV BOMMERSHEIM 1891	Fr	31025	2	1		
TUSPO 1896 BORKEN	Ks	45008	2	1		
TG BORNHEIM	Fr	24007	21	7		
TV BRAUERSCHWEND	Wz	11027	2	1		
TSV BRAUNSHARDT	Da	33019	2	1		
SG BREMTHAL	Fr	30007	3	1		
SG ROT-WEIß BÜCHENBERG	KS	18012	2	1		
SKV BÜDESHEIM	Fr	28019	3	1 x		3
TTC BÜDINGEN	Fr	26028	2	1		
TV 1888 BÜTTELBORN e.V.	Da	37023	2	1		
TG 1848 CAMBERG	Wi	14017	3	1 x		3
TGB 1865 DARMSTADT	Da	33060	2	1		
BV DARMSTADT	Da	33255	6	2 x		6
TG 07 DARMSTADT-EBERSTADT	Da	33062	3	1		
TV DIEBURG 1863	Da	34022	5	2 x		5
TG DIETESHEIM	Fr	29020	2	1 x		2
TGS DIETZENBACH	Fr	29027	3	1 x		3
TV 1843 DILLENBURG	Wz	15027	3	1 x		3
FSV DÖRNHAGEN	Ks	41009	2	1 x		2
SG DORNHEIM 1886	Da	37028	4	2 x		4
SV FUN BALL DORTELWEIL	Fr	25302	13	5 x		3
TUS DOTZHEIM	Wi	38036	2	1 x		2
TUS 1910 DRIEDORF	Wz	15031	2	1 x		2
SK 1990 DRIEDORF	Wz	15214	2	1		
TV 1949 EHRINGSHAUSEN	Wz	13053	3	1 x		3
TV 1911 EIBELSHAUSEN	Wz	15035	2	1		
TV FRISCHAUF EISENBACH	Wi	14036	2	1 x		3
TBC ELTVILLE	Wi	39013	4	2		
TV ELZ	Wi	14047	3	1		
SG ENKHEIM	Fr	24313	3	1 x		3
TSV 1860 ERBACH	Da	35030	2	1 x		2
VfB ERDA	Wz	13060	3	1 x		3

VEREIN	BEZIRK	LSBNR	Stimmen	Stimmberechtigte	Anwesend	Stimmen
TSG ERLENSEE	Fr	28109	3	1		
TSV ERNSTHOFEN	Da	33077	2	1		
TV ESCH 1893 e.V.	Fr	40021	2	1		
VFA FRISCHAUF ESCHBORN	Fr	30024	2	1		
TV 1893 EWERSBACH	Wz	15046	2	1		
JAHNVOLK FFM ECKENHEIM	Fr	24011	2	1		
TSV FFM-GINNHEIM 1878 EV	Fr	24190	2	1		
TSG FFM-OBERRAD	Fr	24254	2	1 x		2
VfL FFM-ZEILSHEIM	Fr	24305	3	1 x		3
BV FISCHBACH	Fr	30243	4	2		
TV FLIEDEN	Ks	18031	4	2		
BSC FLÖRSHEIM	Wi	30197	3	1 x		3
TSV FRANKENBERG 1848	Ks	17036	3	1		
FTG FRANKFURT 1847	Fr	24069	2	1		
ORPLID FRANKFURT	Fr	24104	2	1		
TSG NORDWEST FRANKFURT	Fr	24160	3	1 x		3
TGS Vorwärts FRANKFURT	Fr	24166	2	1 x		2
Artemis Sport FRANKFURT	Fr	24385	2	1		
INDISCHER SuFV FRANKFURT	Fr	24532	2	1		
SV ORP.NIDDAINS FRANKFURT	Fr	24599	2	1		
SV ISF SINDLINGEN	Fr	24611	2	1		
Active BC FRANKFURT	Fr	24616	2	1 x		2
BV FRANKFURT 06 e.V.	Fr	24653	3	1 x		3
FRANKFURTER TV 1860	Fr	24073	2	1		
1. FRANKFURTER BC	Fr	24178	7	3 x		6
FRANKFURTER Volley.V	Fr	24434	4	2 x		4
TUS FRICKHOFEN	Wi	14065	2	1		
TG FRIEDBERG	Fr	25065	4	2 x		4
BV FRIEDRICHSDORF	Fr	31039	4	2 x		4
TUS FRITZLAR	Ks	45028	3	1		
PSV BG FULDA	Ks	18056	4	2		
FULDAER TS 1848 e.V.	Ks	18047	2	1		
TSV 1894 GADERNHEIM	Da	36068	2	1		
SC 1993 GEINSHEIM	Da	37283	2	1		
TS GEISENHEIM 1848	Wi	39026	2	1		
BSC GELNHAUSEN	Fr	27169	4	2 x		3
TSV GERNESHEIM 1896	Da	37035	3	1		
MTV GIESSEN	Wz	12059	4	2 x		4
SV HOPPERS GIEßEN	Wz	12335	3	1 x		3
SV REGENBOGEN GIEßEN	Wz	12434	2	1		
BC GINSHEIM-MAINSPIITZE	Wi	37338	5	2 x		3
TV 1908 GLADENBACH	Wz	16042	2	1		
TSV GODDELAU e.V.	Da	37047	2	1		
SVS GRIESHEIM	Da	33058	5	2 x		3
TV 1863 GROß ZIMMERN	Da	34047	3	1 x		3
TG 1863 GROßALMERODE	Ks	42027	2	1		
TV 1899 GROßEN-BUSECK	Wz	12093	3	1 x		3
SV Blau-Weiß GROßENTAFT 1920 e.V.	Ks	21013	3	1		
TG GROSS-KARBEN 1891	Fr	25086	3	1		
TV GROSS-ROHRHEIM	Da	36079	3	1		
TSV EINTRACHT GUDENSBERG	Ks	45036	2	1		
TV 1898 GUSTAVSBURG	Wi	37063	3	1		
TV HAIGER	Wz	15062	3	1		
HAIMBACHER SV	Ks	18077	2	1		
TG HAINHAUSEN	Fr	29053	2	1		
TG HALLGARTEN	Wi	39030	2	1		
TG HANAU	Fr	28066	4	2		
STAG HANAU BADMINTON	Fr	28237	2	1		
FC HANAU HOTSPURS	Fr	28307	2	1		
SV 1945 HARLESCHAUSEN KASSEL	Ks	41033	2	1		
VfN HATTERSHEIM	Fr	30047	3	1		
SpVgg HATTSTEIN	Fr	31311	3	1		

VEREIN	BEZIRK	LSBNR	Stimmen	Stimmberechtigte	Anwesend	Stimmen
TV HAUSEN	Fr	29064	2	1		
TG HAUSEN 1897	Fr	29063	2	1		
TV 1903 HEFTRICH	Wi	40034	2	1		
BC HEPPENHEIM 1997	Da	36338	3	1 x		3
TV HERBORN	Wz	15080	2	1		
TV Jahn HERMANNSTEIN	Wz	13074	2	1		
TV HERSFELD	Ks	22024	3	1		
TV 1894 HESS. LICHTENAU	Ks	42037	2	1		
SG 1921 HETTENHAUSEN	Ks	18085	2	1		
Spvvg 07 HOCHHEIM	Wi	30054	3	1		
VfB 1928 HÖCHST /A.D.N.	Fr	26072	2	1		
RV Fahr-Wohl HOCH-WEISEL	Wz	25090	4	2 x		4
TG HOECHST 1847	Fr	24226	4	2 x		3
VfFG HOFGEISMAR	Ks	49027	4	2		
BC HOFHEIM	Fr	30056	3	1		
TV 1860 HOFHEIM/Ts.	Fr	30066	6	2 x		6
TV 1862 HOMBERG/OHM	Wz	11053	3	1		
HOMBERGER TS 1862	Ks	45047	2	1		
HOMBURGER TG 1846	Fr	31055	4	2		
BV HUNGEN	Wz	12428	2	1		
TV 1844 IDSTEIN	Wi	40055	3	1		
TSV IMMENHAUSEN	Ks	49044	2	1		
TV 1888 JUGENHEIM	Da	33098	3	1		
TGS JÜGESHEIM	Fr	29081	4	2 x		3
BC KALBACH	Ks	18249	2	1		
TV KALBACH 1890 e.V.	Fr	24230	4	2		
TSV KALKOBES	Ks	22023	2	1		
TV JAHN 1883 KASSEL	Ks	41108	2	1		
1. BC KASSEL	Ks	41120	3	1 x		3
TCC Wolfsanger KASSEL	Ks	41234	2	1		
FSC DYN.WINDRAD KASSEL	Ks	41286	3	1		
BV KASSEL	Ks	41308	4	2 x		3
SG KELKHEIM	Fr	30078	4	2 x		3
Freiz.SC KELSTERBACH	Fr	37068	4	2		
BSC KIRCHHAIN	Wz	10232	3	1		
TS KLEIN-KROTZENBURG	Fr	29089	3	1		
TSV 1850/09 KORBACH	Ks	47085	5	2 x		3
BV LAMPERTHEIM 88	Da	36297	3	1 x		3
1.BV LANGEN	Fr	29286	3	1		
TV LANGENSELBOLD	Fr	28121	3	1		
TSV LANGGÖNS	Wz	12130	3	1 x		3
SPEEDM: Gekkos Laubach	Sm	12468	2	1		
SG LAUTERN	Da	36125	2	1		
TSV 74 LENGEFELD	Ks	47091	2	1		
TV LIMBURG	Wi	14121	2	1 x		2
BC LINDEN	Wz	12389	3	1 x		3
TSV LINDENFELS	Da	36129	3	1		
FSK LOHFELDEN	Ks	41145	4	2 x		3
TV 1885 LORSBACH	Fr	30091	3	1		
TSG MAINFLINGEN	Fr	29116	3	1		
1.BV MAINTAL 1978	Fr	28124	5	2		
VFL 1860 MARBURG	Wz	10107	7	3 x		5
MELSUNGER FV 08	Ks	44047	3	1 x		3
TuSpo MENGERINGHAUSEN	Ks	47102	2	1		
TV 1902 MERKENBACH	Wz	15103	2	1		
TSG MERLAU	Wz	11067	2	1		
TSG 1877 MESSEL	Da	33106	4	2 x		3
SKV 1879 MÖRFELDEN	Fr	37086	3	1		
SV MÖRLENBACH	Da	36144	2	1		
SKV NAUHEIM	Da	37094	2	1		
KSV Die Anderen NAUHEIM	Da	37255	2	1		
TV 1861 NEU ISENBURG	Fr	29139	3	1 x		3

VEREIN	BEZIRK	LSBNR	Stimmen	Stimmberechtigte	Anwesend	Stimmen
SV 1910 NEUHOF	Ks	18126	3	1	x	3
TV NIDDA	Fr	26085	4	2		
TSV NIEDERELSUNGEN	Ks	48025	2	1		
TURA NIEDERHÖCHSTADT	Fr	30107	5	2	x	5
TSV NIEDER-MÖRLEN	Wz	25127	5	2	x	3
BC NIEDERNHAUSEN	Wi	40153	3	1		
TV NIEDERRAD	Fr	24246	3	1		
SG NIEDER-RODEN	Fr	29145	2	1		
TV NIEDERSELTERS	Wi	14149	3	1		
TSV NIEDERWEIMAR	Wz	10139	2	1		
TV 05 OBERNDORF	Wz	13136	2	1		
TV 1891 OBERNHAIN	Fr	31108	2	1		
TUS OBERTIEFENBACH 1912	Wz	14161	3	1		
TG OBERTSHAUSEN	Fr	29158	3	1	x	3
TSG 1861 OBERURSEL	Fr	31125	5	2	x	5
ERSTER BC OBERURSEL	Fr	31206	2	1		
TV 1908 OBERWALLUF	Wi	39056	2	1		
BC 1981 OBER-WÖLLSTADT	Fr	25219	2	1		
SV OBERZEUZHEIM	Wz	14164	2	1		
TTC OCKSTADT	Fr	25144	3	1		
BSC OFFENBACH	Fr	29163	3	1	x	3
TGS OFFENBACH-BIEBER	Fr	29006	5	2		
TV PETERSBERG	Ks	18137	4	2		
RSV Germania PFUNGSTADT	Da	33124	2	1		
TV 1919 RAINROD	Wz	20056	3	1		
SV RAMSCHIED	Wi	40085	2	1	x	2
TUV 1883 RAUENTHAL	Wi	39064	2	1		
TSV RAUNHEIM 1882	Wi	37104	5	2	x	3
SG RECHTENBACH	Wz	13142	2	1	x	2
SV 1910 REICHENSACHSEN e.V.	Ks	43078	2	1		
TV 1888 REINHEIM	Da	34093	2	1	x	2
TSV RÖHRDA	Ks	43080	2	1		
TSV RÖHRENFURTH	Ks	44073	2	1		
SC RONNEBURG 1997 e.V.	Fr	28336	2	1		
RORRDORFER SKIFREUNDE	Da	33215	2	1		
SV DISBU RÜSSELSHEIM	Wi	37127	3	1	x	3
VC RÜSSELSHEIM	Wi	37200	2	1		
TTC SAND	Ks	48031	2	1	x	2
SG SANDBACH	Da	35098	2	1		
TSG 1889 SANDERSHAUSEN	Ks	41166	2	1		
SV 1951 SCHARBACH	Da	36166	3	1		
YOSEIKAN SCHAUBENBURG	Sm	41289	2	1		
TTV SCHRÖCK 1976	Wz	10164	3	1	x	3
FZV Netzball SCHWANHEIM	Fr	24635	2	1		
TuS SCHWANHEIM 1872	Fr	24278	4	2	x	4
TV SCHWEBDA 1912	Ks	43082	3	1		
TV 1893 SEEHEIM	Da	33147	3	1		
TTC SELIGENSTADT	Fr	29222	3	1		
TSG SLITISA	Ks	20064	4	2		
TV SODEN-STOLZENBERG	Fr	19045	3	1		
TV 1861 SONTRA	Ks	43088	2	1		
SKG SPRENDLINGEN	Fr	29228	4	2	x	3
TSV STADTALLENDORF	Wz	10178	4	2	x	3
TUS STEINBACH	Fr	31157	4	2		
DJK STEINHEIM	Fr	28180	2	1		
TV 07 STERZHAUSEN	Wz	10186	2	1		
TV 1891 STIERSTADT	Fr	31162	2	1		
BC STOCKSTADT	Da	37137	3	1		
BV STOCKSTADT/ZELLH.	Fr	29488	3	1		
SV 1911 TRAIISA	Da	33149	2	1		
ESV Jahn 1871 TREYSA	Ks	46057	3	1		
TG UNTERLIEDERBACH 1887	Fr	24291	3	1	x	3

VEREIN	BEZIRK	LSBNR	Stimmen	Stimmberechtigte	Anwesend	Stimmen
KSV URBERACH	Fr	29237	4	2	x	3
USINGER TSG	Fr	31168	3	1		
TUS 1913 USSELN	Ks	47136	2	1		
VFL VECKERHAGEN	Ks	49074				
TSV 1892 VELLMAR	Ks	41150	4	2		
TSV VILLINGEN	Wz	12204	2	1		
TV 1890 VOLKMARSEN	Ks	47141	4	2	x	3
TV WALDGIRMES	Wz	13168	3	1		
VFB WALD-MICHELBAACH	Da	36282	3	1		
ÜSC WALD-MICHELBAACH	Da	36308	2	1		
TUS WALLBACH	Wi	40106	3	1		
SKG WALLDORF	Fr	37145	3	1		
Rot-Weiss Walldorf	Fr	37146	3	1	x	3
VfL WANFRIED	Ks	43096	2	1		
TV WEHEN	Wi	40115	4	2	x	3
1. FC 1922 WEHRDA	Ks	22190	2	1		
TV WEILBURG	Wz	14203	3	1	x	3
SG WEILROD	Fr	31135	3	1		
TG WEISKIRCHEN	Fr	29247	3	1	x	3
SG WEITERSTADT	Da	33156	5	2	x	3
TV 1909 WERDORF	Wz	13174	4	2	x	3
TV WETZLAR	Wz	13204	4	2	x	4
BLZ Mittelhess. WETZLAR	Wz	13345	4	2	x	3
TSG WETZLAR-NIEDERGIRMES	Wz	13202	2	1		
TV WICKER 1907 e. V.	Wi	30149	4	2	x	3
RKV Sol. WIESB.-BIERSTADT	Wi	38191	2	1		
PSV GW WIESBADEN	Wi	38117	8	3	x	3
SV BG WIESBADEN	Wi	38118	2	1		
VfF WIESBADEN	Wi	38261	2	1		
1. WIESBADENER BC	Wi	38161	5	2	x	5
SV WIESBADEN-SAUERLAND	Wi	38287	2	1		
TG WINKEL 1846	Wi	39077	2	1		
CL SPORT. WITZENHAUSEN	Ks	42118	2	1		
TSG WIXHAUSEN	Da	33162	2	1		
TFC WOLFHAGEN	Ks	48040	3	1		
TV ZEILHARD	Da	34115	2	1	x	2
TUS ZEPPELINHEIM	Fr	29252	2	1		
EINTRACHT ZOTZENBACH	Da	36202	2	1		

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>1. HBV Gebühren ( allgemein ) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbetrag pro Verein..... 100 €</li> <li>- Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 €</li> <li>- Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 €</li> </ul> <p>2. Bezirksgebühren ( allgemein ) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>	<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>1. HBV Gebühren ( allgemein ) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbetrag pro Verein..... <b>125 €</b></li> <li>- Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 €</li> <li>- Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 €</li> </ul> <p>2. Bezirksgebühren ( allgemein ) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>

**Begründung:**

Anpassung des Grundbeitrags zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts.

**GENEHMIGT**

Badminton Verein Frankfurt 06 e.V. • Hainstraße 14 • 63477 Maintal

**Hessischer Badminton Verband**  
**Geschäftsstelle**

**Jugendwart**  
Maximilian Enders  
Hainstr. 14  
63477 Maintal  
☎ 06181 990132  
max.enders@gmail.com

20. März 2013

### **Antrag zum HBV-Verbandstag 2013**

**Wir beantragen die Einführung einer Trainer-Ausbildung für Jugendliche nach dem Vorbild des „Junior Trainers“ bis spätestens zum Jahr 2015.**

#### **Begründung**

Viele Vereine haben Probleme Trainer zu finden. Dabei gibt es häufig in der eigenen Vereinsjugend bereits engagierte Jugendliche, die im Training unterstützend mithelfen könnten. Für diese gibt es in Hessen aber bisher keine Möglichkeit sich eine fundierte Grundlage für die Vermittlung von Trainingsinhalten anzueignen. Viele Landesverbände bieten daher Ausbildungsmodelle wie den „Junior Trainer“ (z.B. NRW, Baden-Württemberg) oder den „KidsCoach“ (z.B. NRW) an. Hier haben Jugendliche bereits ab 14 Jahren die Möglichkeit innerhalb von drei Wochenenden grundlegende Kenntnisse in Trainingslehre und Vermittlungsmethoden zu erhalten und können anschließend in den Vereinen eine echte Entlastung im Training leisten. Die Ausbildungskonzepte existieren bereits und müssten nur entsprechend adaptiert werden.

Zwar könnten Jugendliche auch an den Ausbildungen in anderen Landesverbänden teilnehmen. Die Fahrtwege sind häufig aber nicht zumutbar.

 bv frankfurt 06 e.V.  
1. Vorsitzender  
Wolfgang Enders  
Hainstraße 14  
63477 Maintal



**GENEHMIGT**

Alter Text	Neuer Text: 26.03.2013
<p><b>IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</b></p> <p>Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen die Spielberechtigung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen (Freistellungserklärung).</p> <p>Jugendliche der Altersklasse U19 können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden. Freigestellte Jugendliche der Altersklassen U19 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden. Für Spieler/innen der Altersklasse U17 und erstes Jahr U19, die in Mannschaften über der Hessenliga eingesetzt werden, muss ein Antrag über den AV Jugend an die Gruppe Mitte/DBV gestellt werden. Für die U19 entfallen die Punkte 1-9.</p> <p>Eine Liste der freigegebenen Jugendlichen ist vor Saisonbeginn im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und / oder im Internet unter <a href="http://www.hbv-aktuell.de">www.hbv-aktuell.de</a>) zu veröffentlichen.</p> <p>Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es folgender Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. schriftlicher Antrag des Vereins</li> <li>2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten</li> <li>3. ein ärztliches Attest, das zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist.</li> <li>4. müssen der Altersklasse U17 angehören</li> <li>5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung. Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft haben, so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.</li> <li>6. Der Antrag muss bis spätestens bis zum 31.07. (eines jeden Jahres) vorliegen. Bei einem Spielberechtigungswechsel zur Rückrunde kann 4 Wochen vor Beginn der Rückrunde (eines jeden Jahres) beim Ausschussvorsitzenden Jugend (Verbands-</li> </ol>	<p><b>IV. Spielberechtigung für Jugendliche in Seniorenmannschaften</b></p> <p>Jugendliche die in Senioren-Mannschaften eingesetzt werden, müssen eine Freistellungserklärung haben um in einer Seniorenmannschaft spielen zu dürfen.</p> <p>Im Folgenden sind die Regelungen für die einzelnen Bereiche aufgeführt:</p> <p>Bundesligen: Nach Jugendordnung des Deutschen Badminton Verbandes</p> <p>Gruppe Mitte: Nach Jugendordnung der Gruppe Mitte</p> <p>Hessenliga / Verbandsligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>U19</b> Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden.</li> <li>• <b>U17</b> Jugendliche können eine Freistellung erhalten, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 und an mindestens zwei HBV-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den AV-Jugend – in Zweifelsfällen durch den HBV-Jugendausschuss.</li> <li>• <b>U15</b> Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.</li> </ul>

und Hessenliga) bzw. Bezirksjugendwart (Bezirke) ein Freistellungsantrag gestellt werden.

7. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Platz 1-12 in der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei HBV Ranglisten teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler können eine Freistellung erhalten, die Plätze 1-5 in der aktuellen Bezirks-Einzel Rangliste (U17) erreicht und an mindestens zwei Bezirks-Ranglistenturnieren teilgenommen haben. Spielerinnen und Spieler die Platz 1-12 der aktuellen HBV-Einzel Rangliste (U17) erreicht haben, werden der Bezirksrangliste mit einer Null-Wertung vorangestellt und fallen somit nicht unter die Plätze 1-5 der Bezirksrangliste U17. Die Freigabe für Verbands- und Hessenliga erfolgt durch den AV Jugend. Die Freigabe für Bezirksoberliga und tiefer erfolgt durch den jeweiligen Bezirksjugendwart.
8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.
9. Wird vom zuständigen HBV Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (letztes Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft – mindestens Bezirksliga A – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom Ausschussvorsitzenden Jugend einstimmig ausgesprochen werden.

Bezirksoberliga und tiefer:

- **U19** Jugendliche können ohne Antrag in Seniorenmannschaften eingesetzt werden.
- **U17** Jugendliche können eine Freistellung erhalten wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen eingehalten sind und sie in der jeweiligen gültigen HBV-Einzelrangliste U17 auf den Plätzen 1-15 stehen oder in der gültigen HBV-Doppelrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 stehen oder in der jeweiligen gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-8 im Einzel oder in der gültigen und bereinigten (s.u. Ziff. 7) Bezirksrangliste U17 auf den Plätzen 1-6 im Doppel stehen und an mindestens zwei HBV- oder Bezirksranglistenturnieren teilgenommen haben. Die Freigabe erfolgt durch den Bezirksjugendwart – in Zweifelsfällen durch den Bezirks-Jugendausschuss (wenn vorhanden).
- **U15** Wird vom zuständigen HBV- Landestrainer eine Empfehlung (schriftlich) zur Freistellung eines/er U15 Spielers/in (zweites Jahr) ausgesprochen, kann eine Freistellung für eine Seniorenmannschaft – mindestens A Klasse – genehmigt werden. Diese Freistellung kann nur gemeinsam vom VP Jugend, VP Leistungssport und vom AV Jugend einstimmig ausgesprochen werden.
- Die Bezirke können diese Regelung für die Bezirksoberliga und tiefer durch einen Beschluss des Bezirkstages einschränken.

**Für die Freistellung eines Jugendlichen bedarf es im Weiteren folgende Voraussetzungen:**

1. Der schriftliche Antrag des Vereins muss bis zum 31.07. vor der kommende Saison oder bis zum 30.11. der laufenden Saison für die Rückrunde an den AV Jugend (Hessenliga/Verbandsliga) oder den zuständigen Bezirksjugendwart (Bezirksoberliga und tiefer) eingereicht werden
2. schriftliche Bestätigung des Erziehungsberechtigten

3. ein ärztliches Attest, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Monate ist
4. Mindestalter 15 Jahre
5. Der Verein muss eine Jugend- oder Schülermannschaft (darunter fallen **keine** Minimannschaften) gemeldet haben, bei Rückzug oder Ausscheiden aus der Spielrunde erlischt die Freistellung.
6. Sollte ein Verein keine Schüler oder Jugendmannschaft gemeldet haben (also gar keine Mannschaft oder ‚nur‘ Minimannschaften), so besteht die Möglichkeit max. einen Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb freistellen zu lassen. Dies muss gesondert über den AV Jugend beantragt werden. Über den Antrag entscheidet der VP Jugend, VP Leistungssport, AV Leistungssport und der AV Jugend gemeinsam.
7. In der - für die Anwendung der Freistellungsregelung - **bereinigten** Bezirksrangliste sind Spieler und Spielerinnen, die in der gültigen HBV-Rangliste U17 auf den Plätze 1-15 im Einzel bzw. im Doppel auf den Plätzen 1- 8 stehen, sowie U15-Spieler, die in der U17 starten durften, auf Position „Null“ zu setzen. Sie fallen im Sinne der Freistellung im Einzel nicht unter die Plätze 1-8 bzw. im Doppel unter die Plätze 1-6 der jeweiligen Bezirksranglisten
8. In Zweifelsfällen entscheidet der Jugendausschuss (HBV bzw. Bezirk). Soweit innerhalb des Bezirkes ein entsprechendes Gremium nicht gebildet wurde, entscheidet der Bezirksjugendwart.

Bei einer Spielgemeinschaft, die ausschließlich im Jugendbereich (Jugendspielgemeinschaft) gebildet wird, werden beide Stammvereine begünstigt.

Jugendliche der Altersklasse U19 sowie freigestellte Jugendliche der Altersklassen U15 und U17 dürfen sowohl in Senioren- als auch in Jugendmannschaften in hessischen Spielklassen eingesetzt werden.

Eine Liste der freigestellten Jugendlichen auf Bezirksebene ist vor Rundenbeginn (Hin und Rückrunde) vom jeweiligen Bezirksjugendwart dem AV Jugend mitzuteilen und im amtlichen Organ des HBV (Sport in Hessen und/ oder im Internet unter [www.hbv-aktuell.de](http://www.hbv-aktuell.de)) zu veröffentlichen – für die Bezirke auf den jeweiligen Bezirksseiten.

Die Vereine sind verpflichtet die Freistellungen in den entsprechenden Vereinsranglisten an der vorgegebenen Stelle einzutragen.

**Begründung:**

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

**GENEHMIGT**

Alter Text	<b>Neuer Text: 26.03.2013</b>
<p><b>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</b></p> <p><b>Schüler und Jugend Minimannschaften</b></p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga.</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig. <del>Diese Regeln sind jeweils bis zum 1.7. eines jeden Jahres der HBV-Geschäftsstelle bekanntzugeben und werden ohne Verbandstagsbeschluss im Anhang der Anlage 2 der HBV-Jugendordnung verbindlich veröffentlicht.</del></p> <p><b>Anhang zur Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung:</b></p> <p>Für die Bezirke gelten z.Zt. folgende Regeln:</p> <p><b>Darmstadt:</b> U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p><b>Frankfurt:</b> U19/ U17/ U15: <del>2 männliche und 2 weibliche Spieler</del> 1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD U13/ U11: 4 Spieler, geschlechterübergreifend 2-Doppel, 4 Einzel</p> <p><b>Kassel:</b></p>	<p><b>Anlage 2 zur HBV-Jugendordnung</b></p> <p><b>Schüler und Jugend Minimannschaften</b></p> <p>Die Bezirke können neben den regulären Jugend- oder Schülermannschaftsrunden auch Minimannschaftsrunden für Jugendliche oder Schüler durchführen.</p> <p>Als Minimannschaften werden Mannschaften bezeichnet, die nicht aus mindestens 4 männlichen und 2 weiblichen Spielern bestehen.</p> <p>Diese Mannschaften sind keine regulären Mannschaften im Sinne der HBV-Spielordnung und sind auch nicht mit diesen gleichzustellen. Dies gilt insbesondere bei Spielberechtigungen in Seniorenmannschaften (Freistellungserklärung) und der Verpflichtung zur Gestellung einer Jugend- oder Schülermannschaft für Mannschaften ab Verbandsliga bis zur Bundesliga. (Nach HBV- Spielordnung IV. §1 Abs. 5)</p> <p>Die Regeln zur Durchführung von Minimannschaftsrunden erstellen die Bezirke eigenständig.</p>

U15: 4 Spieler, geschlechterübergreifend  
2-Doppel, 4 Einzel

**Wetzlar:**

U19/ U15/ U13: 4 Spieler, geschlechterübergreifend  
2-Doppel, 4 Einzel

**Wiesbaden:**

U15: 2 männliche und 2 weibliche Spieler  
1xDE, 1xHE, 1xDD, 1xHD, 1xMD

**Begründung:**

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

**GENEHMIGT**

Alter Text	<b>Neuer Text: 23.03.2013</b>
<p><b>§3 Spielverlegung Jugend-/Schülermannschaften</b></p>	<p><b>§3 Spielverlegung Jugend-/Schülermannschaften</b></p> <p>Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und einem offiziellen Lehrgang des HBV bestehen. Der betroffenen Spieler hat über seinen Verein die jeweiligen Gegner und die spielleitende Stelle unverzüglich darüber zu informieren. Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig. Eine Verlegung von Mannschaftsspielen im Seniorenspielbetrieb ist hiervon ausgenommen.</p>

**Begründung:**

Dieser Antrag wurde vom Jugendausschuss und den Bezirksjugendwarten gemeinsam erarbeitet. Eine mündliche Begründung erfolgt beim HBV- Verbandstag.

**GENEHMIGT**

Alter Text		Neuer Text: 08.06.2013	
Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes		Schiedsrichterordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	
Inhaltsverzeichnis		Inhaltsverzeichnis	
I.	Zweck der Schiedsrichterordnung	3	I. Grundsätzliches
			§ 1 Zweck 5
			§ 2 Normen 5
			§ 3 Technische Offizielle 5
II.	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfS)	3	II. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR)
§ 1	Zuständigkeit	3	§ 1 Zuständigkeit 5
§ 2	Zusammensetzung	3	§ 2 Zusammensetzung 5
§ 3	Aufgaben	3	§ 3 Aufgaben 5
§ 4	Tagungsmodus	3	§ 4 Tagungsmodus 6
III.	Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern	4	III. Einsatz, Meldung und Aufgaben von Technischen Offiziellen
	Einsatz	4	Einsatz
§ 1	Meisterschaftsspiele und Turniere	4	§ 1 Meisterschafts-/Repräsentativspiele und Turniere 6
§ 2	Zeitlimit bei unmittelbar hintereinander folgenden Spielen	4	§ 2 Grundlage der Tätigkeit als Technischer Offizieller 6
§ 3	Grundlage der Tätigkeit als Schiedsrichter	4	§ 3 Einsätze der Technischen Offiziellen im Spiel- bzw. Turnierbetrieb 6
§ 4	Delegation der Schiedsrichter	4	§ 4 Zeitlimit für den Einsatz Technischer Offizieller 7
§ 5	Spielverlegungen	4	§ 5 Delegation der Technischen Offiziellen 7
§ 6	Bestrafungen	4	§ 6 Spielverlegungen der Ausrichter / Vereine 7
§ 7	Mindestsoll und Meldung der Schiedsrichter an den AfS	5	§ 7 Zuständigkeit für Maßnahmen gegenüber den Technischen Offiziellen bei Nichtantreten 7
§ 8	Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter	5	§ 8 Einsatz der Jugendschiedsrichter 7
§ 9	Schiedsrichterwertungen / Mindestschiedsrichtereinsätze	5	§ 9 Bindung der Lizenz an die Spielberechtigung - Eigenmeldung Technischer Offizieller 7
§ 10	Freiwilliger Schiedsrichtereinsatz	6	
§ 11	Nichterreichen der Anzahl der Mindestschiedsrichtereinsätze	6	
§ 12	Jugendschiedsrichter	6	
§ 13	Schiedsrichtertätigkeit und Spielberechtigung für eine Verein	6	
§ 14	Nichtmeldung als Schiedsrichter	6	
§ 15	Fortbildungspflicht	6	

**NICHT GENEHMIGT**

Verbandstag 2013 / **Schiedsrichterordnung Antrag-Nr. 01 / 2013**

## Ausschuss für Schiedsrichterwesen

				Meldung	
				§ 1	Meldung der Technischen Offiziellen 8
				§ 2	Mindestsoll der Technischen Offiziellen 8
				§ 3	Nicht-/Eigenmeldung Technischer Offizieller 9
				§ 4	Erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb 9
	Aufgaben	7		Aufgaben	
	§ 1 Grundlagen	7		§ 1 Grundlagen	9
	§ 2 Regelwerke	7		§ 2 Regelwerke	9
	§ 3 Erweiterung der Aufgaben	7		§ 3 Erweiterung der Aufgaben	9
	§ 4 Ausweispflicht	7		§ 4 Ausweispflicht	10
IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler	7	IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler	
				§ 1 Verhaltenskodex	10
V.	Schiedsrichterkleidung	8	V.	Kleidung Technischer Offizieller	
				§ 1 Kleidung bestätigter - + inter/nationaler Schiedsrichter	10
				§ 2 Kleidung für Linienrichter	10
				§ 3 Kleidung für Referees	11
VI.	Ausbildung und Fortbildung	8	VI.	Ausbildung und Fortbildung	
	§ 1 Delegation der Aus- und Fortbildung	8		§ 1 Delegation der Aus- und Fortbildung	11
	§ 2 Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	8		§ 2 Jugend- und Seniorenschiedsrichter, Mindestalter	11
	§ 3 Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	8		§ 3 Ausbildungslehrgänge, Fortbildungslehrgänge	11
	§ 4 Prüfung	8		§ 4 Prüfung	11
	§ 5 Aus- und Fortbildung	8		§ 5 Pflicht zur Fortbildung mit Leistungsnachweis	11
	§ 6 Pflicht zur Fortbildung	8		§ 6 Zweck der Fortbildung	12
	§ 7 Zweck der Fortbildung	8		§ 7 Weitermeldung besonders befähigter Technischer Offizieller	12
				§ 8 Prüfungsausschuss, Zusammensetzung, Qualifikation	12
	§ 8 Weitermeldung besonders befähigte Schiedsrichter	9		§ 9 Kosten	12
	§ 9 Prüfung der Schiedsrichter	9		§ 10 Lehrgangsgebühren bei Nichterscheinen	13
	§ 10 Kosten	9			
VII.	Verstöße	10	VII.	Verstöße	
	§ 1 Katalog	10		§ 1 Katalog	13
	§ 2 Ordnungsstrafen	10		§ 2 Ordnungsstrafen	13
	§ 3 Schiedsrichtersperre	10		§ 3 Verhinderung eingesetzter Technische Offizieller	14
	§ 4 Einbehaltung der Lehrgangsgebühren	10		§ 4 Grob unsportliches Verhalten als Zuschauer	14
	§ 5 Lizenzentzug	11		§ 5 Unsportliches Verhalten als Technischer Offizieller	14

Ausschuss Schiedsrichterwesen

Seite 2 von 17

NICHT GENEHMIGT

Verbandstag 2013 / **Schiedsrichterordnung Antrag-Nr. 01 / 2013**

## Ausschuss für Schiedsrichterwesen

	§ 6	Missbrauch der Lizenz	11	§ 6	Ausschluss von einem Lehrgang	14
	§ 7	Unsportliches Verhalten	11	§ 7	Lizenzentzug	14
	§ 8	Aussprache von Strafen etc.	11	§ 8	Meldung von Verfehlungen	14
	§ 9	Meldung von Verfehlungen	11	§ 9	Zuständigkeit	15
VIII.		Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referee	11	VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees	
	§ 1	Richtlinien für die Ausbildung zum HBV-Referee	11	§ 1	Ziel der Ausbildung	15
	§ 2	Nachweis der Qualifikation eines HBV-Referees	12	§ 2	Ausbildungsvoraussetzungen	15
				§ 3	Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen	15
				§ 4	Zulassung zur Ausbildung	15
				§ 5	Ausbildung	15
				§ 6	Prüfung	15
				§ 7	Prüfungsausschuss	16
				§ 8	Anerkennung anderer Lizenzen	16
				§ 9	Pflicht zur Weiterbildung	16
				§10	Weiterbildung	16
				§11	Überprüfung	16
				§12	Aberkennung der Lizenz	16
				§13	Altersgrenze	16
IX.		Aufwendungen	13	IX.	Aufwendungen	
	§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	13	§ 1	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen	16
	§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	13	§ 2	Erstattung der Reisekosten und sonstigen Auslagen bei Veranstaltungsausfall	16
	§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	13	§ 3	Überhöhte Forderungen und Unstimmigkeiten	17
				§ 4	Kosten des Mindesteinsatzes nach Abschnitt III, Meldungen, § 1	17
X.		Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	13	X.	Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	
				§ 1	Verweis	17
				XI.	Gender	
				§1	Genderklausel	17

I.	<i>Zweck der Schiedsrichterordnung</i> <i>Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen einheitliche Richtlinien innerhalb des Verbandes zu geben.</i>
II.	<i>Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfS)</i>
§ 1	<i>Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.</i>
§ 2	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen:</i> a) <i>dem Ausschussvorsitzenden</i> b) <i>und bis zu 5 weiteren Mitgliedern</i>
§ 3	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben:</i> a) <i>einheitliche Aus- und Fortbildung von SR, deren Prüfung und Registrierung, ggf. deren Weitermeldung an das DBV-Referat für Schiedsrichterwesen;</i> b) <i>Wahrnehmung der Refereefunktionen bei allen Turnieren, soweit nicht von anderer Stelle Referees eingesetzt werden;</i> c) <i>Organisation der Schiedsrichtereinsätze;</i> d) <i>Information der betroffenen Vereine durch einen Rahmenplan über den Einsatz ihrer SR;</i> e) <i>Erteilung und Verlängerung der Lizenzen;</i>

Ausschuss Schiedsrichterwesen

I.	<b>Grundsätzliches</b>
§ 1	Zweck ist es, dem Schiedsrichterwesen <b>sowie den Technischen Offiziellen (TO)</b> einheitliche Richtlinien innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes zu geben.
§ 2	<b>Grundsätzlich gelten für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Hessischen Badminton-Verbandes die Satzung, die Spiel- und Schiedsrichterordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes, der Gruppe Mitte, des Deutschen Badminton-Verbandes sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundesliga-Ordnung und dieser Ordnung in den jeweils geltenden Fassungen.</b>
§ 3	<b>Technische Offizielle (TO) im Sinne dieser Schiedsrichterordnung sind Linienrichter (LR), Schiedsrichter (SR) und Referees (REF).</b>
II.	<b>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen (AfSR)</b>
§ 1	Für das Schiedsrichterwesen innerhalb des HBV ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.
§ 2	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen setzt sich aus folgenden Personen zusammen:  a) dem Ausschussvorsitzenden b) und bis zu 5 weiteren Mitgliedern
§ 3	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen hat folgende Aufgaben: a) einheitliche Aus- und Fortbildung von <b>Technischen Offiziellen</b> , deren Prüfung und Registrierung, ggf. deren Weitermeldung an das DBV-Referat für Schiedsrichterwesen; b) Wahrnehmung <b>und Delegation</b> der Refereefunktionen bei allen Turnieren, soweit nicht von anderer Stelle Referees eingesetzt werden; c) Organisation der Einsätze der <b>Technischen Offiziellen, soweit nicht von anderer Stelle Technische Offizielle eingesetzt werden;</b> d) Information der betroffenen Vereine durch einen Rahmenplan über den Einsatz ihrer <b>Technischen Offiziellen;</b> e) Erteilung und Verlängerung der Lizenzen;

Seite 4 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

	<p>f) Beobachtung der Schiedsrichter mit anschließender Ausfertigung eines Protokolls;</p> <p>g) Ahndung von Verstößen;</p> <p>h) Zusammenarbeit mit dem HBV-Ausschuss für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungssport und Spielbetrieb;</li> <li>• Jugend und Breitensport;</li> <li>• Ausbildung und Lehrwesen;</li> </ul> <p>i) Vertretung des HBV-Schiedsrichterwesens in der Gruppe Mitte und im DBV.</p>
§ 4	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen tagt nach Bedarf und wird vom Ausschussvorsitzenden einberufen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.
III.	Einsatz und Aufgaben von Schiedsrichtern
	Einsatz
§ 1	Meisterschaftsspiele ab Regionalliga und höher sowie bei Einzelmeisterschaften ab Landesebene einschließlich deren Ranglistenturniere und Repräsentativspiele dürfen im Bereich des HBV nur von Schiedsrichter mit gültiger Lizenz bzw. entsprechender Kandidatur geleitet werden. Bei allen anderen Meisterschaftsspielen bzw. Einzelmeisterschaften kann SR-Gestellung über die Bezirksschiedsrichterwarte (BSRW) ermöglicht werden. Die betroffenen Veranstalter (bei Meisterschaftsspielen der Heimverein) fordern unter Bekanntgabe von Ort (Lageplan), Datum, Zeit sowie Veranstaltungstitel, die Schiedsrichter beim Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. beim Bezirksschiedsrichterwart mindestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin an.
§ 2	Ein Schiedsrichter darf nur für mehrere, unmittelbar hintereinander liegende Spiele eingesetzt werden, wenn die Gesamtdauer von zwei Stunden nicht wesentlich überschritten wird. Bei weiteren Einsätzen ist dem Schiedsrichter eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.

Ausschuss Schiedsrichterwesen

	<p>f) Beobachtung der <b>Technischen Offiziellen</b> mit A anschließender <b>Anfertigung</b> eines Protokolls;</p> <p>g) Ahndung von Verstößen;</p> <p>h) Zusammenarbeit mit dem HBV-Ausschuss für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungssport und Spielbetrieb;</li> <li>• Jugend und Breitensport;</li> <li>• Ausbildung und Lehrwesen;</li> </ul> <p>i) Vertretung des HBV-Schiedsrichterwesens in der Gruppe Mitte und im DBV.</p>
§ 4	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen tagt nach Bedarf und wird vom Ausschussvorsitzenden einberufen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit gefällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ausschussvorsitzenden.
III.	Einsatz und Aufgaben von <b>Technischen Offiziellen</b>
	Einsatz
§ 1	<b>Meisterschaftsspiele, Spiele bei Ranglistenturnieren sowie Repräsentativspiele des HBV dürfen nur von Technischen Offiziellen mit gültiger Lizenz bzw. entsprechender Kandidatur geleitet werden.</b>
§ 2	<b>Grundlage der Tätigkeit der Technischen Offiziellen ist Abschnitt I (§ 2).</b>
§ 3	<b>Die Einsätze der Technischen Offiziellen im Spiel- bzw. Turnierbetrieb</b>
	<p>a) des HBV werden durch den AfSR,</p> <p>b) der Bezirke durch die Bezirksschiedsrichterwarte (BSRW) ermöglicht.</p> <p>c) Die Bezirke können darüber hinaus entsprechende Anforderungen an den AfSR richten.</p> <p>d) Die betroffenen Veranstalter (bei</p>

Seite 5 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

§ 3	<i>Grundlage der Tätigkeit der Schiedsrichter sind die Satzung und die Spiel- bzw. Schiedsrichterordnung des HBV, der Gruppe Mitte und des Deutschen Badminton Verbandes.</i>
§ 4	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen delegiert Schiedsrichter mit entsprechender Qualifikation zu Spielen, wo dies notwendig ist. Der Schiedsrichter ist verpflichtet dieser Delegation Folge zu leisten. Der jeweilige Klassenleiter/Sportwart/Veranstalter muss dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen mindestens sechs Wochen vor dem Termin die Art der Veranstaltung und den Spielplan, einschließlich des Spielortes und dem Spielbeginn mitteilen.</i>
§ 5	<i>Spielverlegungen sind von der Spielleitung und dem Heimverein der zuständigen Schiedsrichter - Einsatzstelle mitzuteilen.</i>
§ 6	<i>Zuständig für die Bestrafung der Schiedsrichter bei Nichtantreten ist der Ausschuss.</i>
§ 7	<i>Jeder Verein, der an Rundenspielen mit mindestens einer Seniorenmannschaft teilnimmt, hat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß Spielordnung als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag, dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen einen Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zu benennen. Andernfalls hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr für jeden fehlenden Schiedsrichter im Sinne dieser Bestimmung an den HBV zu zahlen. Die Höhe bestimmt sich nach den Festlegungen der DBV- Schiedsrichterordnung sowie der HBV-Finanzordnung. Für Vereine, die erstmals an einer Spielrunde im Seniorenbereich teilnehmen, entfallen diese Verpflichtungen für die Dauer von zwei Spielrunden. Vereine, deren Mitglieder als Vorstandsmitglieder oder Klassenleiter im Bezirk, HBV oder darüber tätig sind, sind von der Meldung, unter Angabe der Funktion, für die Dauer der</i>

Ausschuss Schiedsrichterwesen

§ 4	Meisterschaftsspielen der Heimverein) fordern unter Bekanntgabe von Ort (Lageplan), Datum, Zeit sowie Veranstaltungstitel, die <b>Technischen Offiziellen</b> beim Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. beim Bezirksschiedsrichterwart mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungstermin an.
§ 5	Ein <b>Schieds- bzw. Linienrichter</b> darf nur für mehrere, unmittelbar hintereinander liegende Spiele eingesetzt werden, wenn die Gesamtdauer von zwei Stunden nicht wesentlich überschritten wird. Bei weiteren Einsätzen ist dem <b>Schieds- bzw. Linienrichter</b> eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten zu gewähren.
§ 6	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen delegiert <b>Technische Offizielle</b> mit entsprechender Qualifikation zu Spielen, wo dies notwendig ist. Der/Die <b>Technische Offizielle</b> ist verpflichtet dieser Delegation Folge zu leisten. Der jeweilige Klassenleiter / Sportwart / Veranstalter muss dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen mindestens sechs Wochen vor dem Termin die Art der Veranstaltung und den Spielplan, einschließlich des Spielortes und dem Spielbeginn mitteilen.
§ 7	Spielverlegungen sind von der Spielleitung und dem Heimverein der zuständigen <b>Einsatzstelle (AfSR, BSRW) sowie den eingesetzten Technischen Offiziellen unverzüglich</b> mitzuteilen.
§ 8	Zuständig für Maßnahmen gegenüber <b>Technischen Offiziellen</b> bei Nichtantreten ist der Ausschuss für <b>Schiedsrichterwesen. Entfällt</b>

Seite 6 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

§ 8	<p><i>Tätigkeit um einen weiteren SR befreit, sofern sie nicht selbst gemeldeter Schiedsrichter sind.</i></p> <p><i>Meldet der Verein keinen Schiedsrichter, siehe Ziffer III §7. Wird darüber hinaus die erforderliche Anzahl von Schiedsrichter nicht gemeldet, wird der Verein für jeden fehlenden Schiedsrichter mit einer Ordnungsgebühr belegt. Die Höhe bestimmt sich nach den Festlegungen der DBV-Schiedsrichterordnung sowie der HBV-Finanzordnung. Für Vereine mit mehreren Seniorenmannschaften ergibt sich die Meldepflicht wie folgt:</i></p> <p>a) <i>bis zwei Seniorenmannschaften: ein SR;</i></p> <p>b) <i>bis vier Seniorenmannschaften: zwei SR, usw..</i></p>	Entfällt
§ 9	<p><i>Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens 5 Schiedsrichterwertungen, verteilt auf 2 Jahre, zu erreichen. Die Wertungen staffeln sich wie folgt:</i></p> <p>a) <i>der Schiedsrichtereinsatz eines Rundenspieles, von Regionalliga aufwärts bis Bundesliga, zählt als eine Schiedsrichterwertung;</i></p> <p>b) <i>der Schiedsrichtereinsatz während eines mehrtägigen DBV-, HBV- oder Bezirksturniers mit Referee (keine privaten oder Vereinsturniere) zählen als eine Schiedsrichterwertung pro Tag;</i></p> <p>c) <i>der Refereeeinsatz während eines DBV-, HBV- oder Bezirksturniers (keine privaten oder Vereinsturniere) zählen als zwei Schiedsrichterwertungen pro Tag.</i></p>	Entfällt
§ 10	<p><i>Der freiwillige Schiedsrichtereinsatz, um die geforderten Wertungen zu erreichen, kann bei Turnieren der Ziffer III. §9 b) durchgeführt werden.</i></p>	Entfällt
§ 11	<p><i>Bei Nichterreichen von mindestens zwei Wertungen im Zeitraum zwischen der Pflichtfortbildung kann der Schiedsrichter nicht an der Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, gleichbedeutend führt dies zum Lizenzentzug. Zur Aufrechterhaltung bzw. zur Erneuerung der Lizenz ist eine erfolgreiche Schiedsrichter-Prüfung im Sinne der Schiedsrichterordnung innerhalb eines Jahres nach Lizenzablauf erforderlich.</i></p>	Entfällt
§ 12	<p><i>Jugendschiedsrichter sind alle Schiedsrichter, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ihr Einsatz erfolgt ausschließlich im Jugend- und Schülerbereich.</i></p>	§ 8 Der Einsatz der Jugendschiedsrichter erfolgt grundsätzlich im Jugend- und Schülerbereich. Über Ausnahmen befindet der AfSR.
§ 13	<p><i>Ein Schiedsrichter darf nur für den Verein oder Spielgemeinschaft als Schiedsrichter tätig sein, für den er auch</i></p>	§ 9 Ein Technischer Offizieller darf nur für den Verein oder die Spielgemeinschaft tätig sein, für den/die er auch

**NICHT GENEHMIGT**

<p>§ 14</p> <p>§ 15</p>	<p><i>spielberechtigt ist. Handelt es sich um einen Schiedsrichter, der keine Spielberechtigung mehr besitzt, so hat er sich für einen Verein oder Spielgemeinschaft festzulegen und dies dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen bzw. Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen.</i></p> <p><i>Ist ein Schiedsrichter von seinem Verein nicht gemäß HBV-Schiedsrichterordnung Ziffer III §7 gemeldet worden oder hat der Schiedsrichter keine Spielberechtigung als aktiver Spieler, so kann sich der Schiedsrichter mit einer Eigenmeldung in die Dienste seines Bezirks stellen. Er wird dann als gemeldeter Schiedsrichter vom zuständigen Bezirksschiedsrichterwart geführt. Die Konsequenzen einer Nichtmeldung durch den Verein gemäß Ziffer III. §§ 7 und 8 bleiben hier- von unberührt.</i></p> <p><i>Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Die Fortbildung sollte nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.</i></p>		<p><i>spielberechtigt ist. Liegt eine Spielberechtigung nicht vor, so kann er sich mit einer Eigenmeldung in die Dienste des HBV bzw. seines Bezirks stellen. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen ist hierüber zu unterrichten.</i></p> <p><i>Entfällt</i></p> <p><i>in Abschnitt VI, §5 geregelt</i></p> <p>Meldung</p> <p>§ 1</p> <p>§ 2</p> <p>Jede/r am Spielbetrieb teilnehmende Verein / Spielgemeinschaft hat bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß Spielordnung offiziellen Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag, dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen die gemäß DBV-SRO in der gültigen Fassung notwendige Anzahl an Technische Offiziellen mit gültiger Lizenz des HBV bzw. DBV zu melden, die in jeder Saison mindestens einen Einsatz als Technische Offizielle (Mindesteinsatz) bei einem offiziellen Turnier (zwei Tage) gemäß Einteilung des AfSR ableisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Als offizielles Turnier gelten alle offiziellen Wettkampfveranstaltungen des HBV und seiner angeschlossenen Bezirke, der Gruppe Mitte, des DBV, der BEC und der BWF.</li> <li>b) Der Einsatz bei einem offiziellen Turnier beginnt mit dem Briefing und endet mit dem Debriefing.</li> <li>c) Zwei Einsätze als Technische Offizielle in der Verbands- oder Hessenliga, den Ligen der Gruppen, den Bundesligen, nach Berufung durch die Gruppe Mitte, den DBV, die BEC bzw. BWF sind den vorgenannten Einsätzen gleichgestellt.</li> </ol> <p>Das Mindestsoll für am Spielbetrieb teilnehmende Vereine /</p>	
-------------------------	---	--	---	--

Ausschuss Schiedsrichterwesen

Seite 8 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

	<p><i>Aufgaben</i></p> <p>§ 1 <i>Die Aufgaben der Schiedsrichter sind in der entsprechenden Spielordnung des HBV, der Gruppe Mitte sowie in der DBV-Schiedsrichterordnung geregelt und genau zu befolgen.</i></p> <p>§ 2 <i>Jeder SR muss im Besitz einer gültigen HBV, Gruppe Mitte und DBV-Schiedsrichter-Ordnung einschließlich des Badminton-Regelwerks, sein.</i></p> <p>§ 3 <i>Die Aufgaben der Schiedsrichter werden um folgende erweitert:</i></p> <p>a) <i>Bei Mannschaftsspielen überprüft der Schiedsrichter die Spielberechtigungen, die Mannschaftsmeldung so-</i></p>		<p>Spielgemeinschaften beträgt ein Technischer Offizieller mit gültiger Lizenz des Deutschen Badmintonverbandes. Diesen gleichgestellt sind Technische Offizielle mit gültiger Lizenz des Hessischen Badminton-Verbandes. Weiterhin gilt:</p> <p>a) auf das notwendige Soll werden Funktionäre in Funktionen des HBV, der Gruppe Mitte, des DBV, des BEC sowie der BWF angerechnet, soweit der Verein bzw. die Spielgemeinschaft mindestens über einen Technischen Offiziellen mit gültiger Lizenz des HBV, des DBV, des BEC oder der BWF verfügt. Doppelnennungen sind hierbei ausgeschlossen;</p> <p>b) Technische Offizielle, die die vorgenannten Einsätze nicht absolvieren können, werden bei der Berechnung des notwendigen SR- (insbesondere des Mindest-SR-) - Solls nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für Technische Offizielle, die schuldhaft ihren Einsätzen nicht nachkommen.</p> <p>c) Ein Verstoß hiergegen wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO geahndet.</p> <p>§ 3 Ist ein Technischer Offizieller von seinem Verein / seiner Spielgemeinschaft nicht gemäß HBV-Schiedsrichterordnung gemeldet worden, so kann er sich mit einer Eigenmeldung in die Dienste des HBV stellen. Die Konsequenzen einer Nichtmeldung durch den Verein / die Spielgemeinschaft (§§ 1, 2) bleiben hiervon unberührt.</p> <p>§ 4 Für Vereine/Spielgemeinschaften, die erstmals an einer Spielrunde teilnehmen, entfallen die Verpflichtungen aus den vorgenannten §§ 1+2 für die Dauer dieser Spielrunde.</p> <p><i>Aufgaben</i></p> <p>§ 1 Die Aufgaben der <b>Technischen Offiziellen</b> sind in der entsprechenden Spielordnung des HBV, der Gruppe Mitte sowie in der DBV-Schiedsrichter- bzw. <b>-Bundesligaordnung</b> geregelt und genau zu befolgen.</p> <p>§ 2 Jeder <b>Technische Offizielle</b> muss im Besitz einer gültigen HBV-, Gruppe Mitte -, DBV-Schiedsrichter-Ordnung einschließlich des Badminton-Regelwerks sowie der Bundesliga-Ordnung sein.</p> <p>§ 3 Die Aufgaben der Schiedsrichter werden um folgende erweitert:</p> <p>a) Bei Mannschaftsspielen überprüft der Schiedsrichter die Spielberechtigungen, die</p>	
--	---	--	---	--

**NICHT GENEHMIGT**

	<p>wie die Aufstellung nach den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer;</li> <li>• eventuelle Jugendfreigabe;</li> <li>• Identität der Spielerin / des Spielers;</li> <li>• Spielklasse;</li> <li>• Rangliste.</li> </ul> <p>b) Er nimmt die entsprechen den Eintragungen im Spielberichtsbogen vor. Des Weiteren trägt er alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen ein und überprüft alle Eintragungen einschließlich des Spielergebnisses. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gegengezeichnet werden.</p> <p>c) Alle eingesetzten Schiedsrichter unterzeichnen den Spielberichtsbogen eigenhändig.</p>			<p>Mannschaftsmeldung so- wie die Aufstellung nach den Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer;</li> <li>• eventuelle Jugendfreigabe;</li> <li>• Identität der Spielerin / des Spielers;</li> <li>• Spielklasse;</li> <li>• Rangliste.</li> </ul> <p>b) Er nimmt die entsprechen den Eintragungen im Spielberichtsbogen vor. Des Weiteren trägt er alle Vorfälle in den Spielberichtsbogen ein und überprüft alle Eintragungen einschließlich des Spielergebnisses. Diese müssen von den jeweiligen Mannschaftsführern gegengezeichnet werden.</p> <p>c) Alle eingesetzten (auch nachträglich verpflichtete) Schiedsrichter unterzeichnen den Spielberichtsbogen eigenhändig.</p> <p>d) Die in §3 a- c genannten Handlungen des Schiedsrichters entbinden die Mannschaften - insbesondere die Mannschaftsführer - nicht von ihrer alleinigen Verantwortung für die vorgenommenen Eintragungen.</p>
§ 4	Die Schiedsrichter weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.	§ 4	<b>Technische Offizielle</b> weisen sich durch ihre Lizenz aus. Die betroffenen Mannschaftsführer bzw. Veranstalter überprüfen die Lizenz auf ihre Gültigkeit.	
IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der Schiedsrichter jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.	IV.	Verhalten als Unbeteiligter oder Spieler § 1 Als Zuschauer oder Spieler enthält sich der <b>Technische Offizielle</b> jeder Kritik an Entscheidungen seiner amtierenden Kollegen.	
V.	Schiedsrichterkleidung Die Kleidung richtet sich nach den Vorgaben der DBV-Schiedsrichterordnung in der jeweils gültigen Fassung.	V.	Kleidung Technischer Offizieller § 1 <b>Der bestätigte und nationale Schiedsrichter übt sein Amt in Schiedsrichterkleidung aus: dunkelgrünes Polohemd oder Sweatshirt, schwarzer Hose (schwarzer Rock), schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Internationale Schiedsrichter üben ihr Amt grundsätzlich in der von der BEC/BWF vorgeschriebenen Bekleidung aus, sofern entsprechende Regelungen bestehen.</b> § 2 Die Kleidung der Linienrichter richtet sich nach den Normen des jeweiligen Ausrichtervertrages. Sieht dieser keine Regelung vor tragen Sie – soweit der Referee keine abweichende Entscheidung trifft – Schiedsrichterkleidung. § 3 Der HBV- bzw. DBV-Referee übt sein Amt in	

**NICHT GENEHMIGT**

VI.	<i>Ausbildung und Fortbildung</i>
§ 1	<i>Die Ausbildung und Fortbildung erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen.</i>
§ 2	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus. Das Mindestalter für den Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz wird auf 15 Jahre festgesetzt.</i> a) <i>Jugendschiedsrichter müssen das 15. Lebensjahr vollendet -,</i> b) <i>Seniorenschiedsrichter das 18. Lebensjahr vollendet haben.</i> c) <i>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Jugendschiedsrichterlizenz ohne erneute Prüfung in eine Seniorenschiedsrichterlizenz umgeschrieben soweit er seiner/ihrer Fortbildungspflicht nachgekommen ist.</i>
§ 3	<i>Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden.</i>
§ 4	<i>Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab.</i>
§ 5	<i>Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.</i>
§ 6	<i>Die Teilnahme an Fortbildungslehrgängen ist Pflicht. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Sie ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken.</i>

Ausschuss Schiedsrichterwesen

VI.	<i>Ausbildung und Fortbildung</i>
§ 1	<i>Refereekleidung aus: rotes Polohemd oder Sweatshirt, rote Jacke, schwarzer Hose (schwarzer Rock), schwarze Strümpfe und schwarze Schuhe. Internationale Referees üben ihr Amt grundsätzlich in der von der BEC/BWF vorgeschriebenen Bekleidung aus, sofern entsprechende Regelungen bestehen.</i>
§ 2	<i>Die Ausbildung und Fortbildung der Technischen Offiziellen erfolgt durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen. Die Ausbildung zum Erwerb einer Schiedsrichter-Lizenz wird nachfolgend, die Ausbildung zum HBV-Referee im Abschnitt VIII geregelt. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen bildet sowohl Jugend- als auch Seniorenschiedsrichter aus.</i> a) <i>Jugendschiedsrichter müssen das 15. Lebensjahr vollendet -,</i> b) <i>Seniorenschiedsrichter das 18. Lebensjahr vollendet haben.</i> c) <i>Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Jugendschiedsrichterlizenz ohne erneute Prüfung in eine Seniorenschiedsrichterlizenz umgeschrieben soweit er seiner Fortbildungspflicht nachgekommen ist.</i>
§ 3	<i>Für Schiedsrichteranzwärter sind Ausbildungslehrgänge einzurichten, bestätigte Schiedsrichter durch Vorträge und Lehrgänge weiterzubilden. Die Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern erfolgt mit dem Ziel, eine genügende Anzahl von qualifizierten Schiedsrichtern im HBV jederzeit zur Verfügung zu haben.</i>
§ 4	<i>Die Schiedsrichter-Ausbildung schließt jeweils mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab. Entfällt</i>
§ 5	<i>Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, nach Möglichkeit jedes Jahr, jedoch spätestens alle zwei Jahre, an einem Fortbildungslehrgang mit Leistungsnachweis teilzunehmen, ansonsten erlischt die Gültigkeit der Lizenz. Diese sollten nach Möglichkeit in Verbindung mit Turnieren stattfinden. Die Erfolgreiche Teilnahme am Leistungsnachweis ist im</i>

Seite 11 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

§ 7	<i>Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht</i>
§ 8	<i>Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV – Referat für Schiedsrichterwesen vorschlagen. Voraussetzung dazu ist der Nachweis von dreijähriger Schiedsrichtertätigkeit u. a. auch bei überregionalen Veranstaltungen. Zeiten als Jugendschiedsrichter werden als Anwartschaften für weitergehende Qualifizierungen in vollem Umfang anerkannt.</i>
§ 9	<i>Die jeweiligen Schiedsrichter-Prüfungen sind durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen vorzunehmen, hierzu müssen zwei Prüfer bei der Prüfung anwesend sein.</i>
§ 10	<i>Für Lehrgänge zum Erwerb der Schiedsrichterlizenz ist eine Lehrgangsgebühr zu erheben. Die Gebühr ist möglichst kostendeckend zu kalkulieren. Fort- und Weiterbildungslehrgänge werden durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen kostenfrei angeboten. Seitens des HBV werden den Fort- und Weiterbildungspflichtigen keinerlei Kosten- und Auslagen erstattet. Die Ausbildungskosten zum Erwerb weitergehender Lizenzen und Ausbildungsstufen sowie die Kosten der Fortbildung zur Aufrechterhaltung dieser Lizenzstufen trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt / die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV.</i>

Ausschuss Schiedsrichterwesen

§ 6	<b>Schiedsrichterausweis zu vermerken.</b> Die Schiedsrichter-Fortbildungslehrgänge dienen vor allem der Abstimmung der Regelauslegung. In Praxis und/oder Theorie soll ein Leistungsausgleich der Schiedsrichter erreicht werden. Sie werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgeschrieben. Ein Nachweis der Teilnahme wird erteilt, wenn die Prüfung mit Erfolg abgeschlossen wurde. Die Verlängerung oder Wiedererteilung der Lizenz wird hiervon abhängig gemacht
§ 7	Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann besonders befähigte Schiedsrichter für höhere Aufgaben dem DBV – Referat für Schiedsrichterwesen vorschlagen. Voraussetzung dazu ist der Nachweis von dreijähriger Schiedsrichtertätigkeit u. a. auch bei überregionalen Veranstaltungen. Zeiten als Jugendschiedsrichter werden als Anwartschaften für weitergehende Qualifizierungen in vollem Umfang anerkannt.
§ 8	<b>Die jeweiligen Prüfungen sind durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen vorzunehmen. Hierzu müssen</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) zwei Prüfer während der Prüfung anwesend sein;</li> <li>b) dem Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied des AfSR angehören;</li> <li>c) die Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich mindestens die gültige Befähigung eines geprüften Schiedsrichters nachweisen.</li> </ol> <b>Über mögliche Ausnahmen entscheidet der AfSR.</b>
§ 9	<ol style="list-style-type: none"> <li>a) Für Lehrgänge zum Erwerb bzw. zur Wiedererteilung der Schiedsrichterlizenz ist eine Lehrgangsgebühr zu erheben. Die Gebühr ist möglichst kostendeckend zu kalkulieren.</li> <li>b) Fort- und Weiterbildungslehrgänge werden durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen kostenfrei angeboten.</li> </ol>

**NICHT GENEHMIGT**

Seite 12 von 17

VII.		Verstöße
§ 1	Verstößt ein Schiedsrichter gegen die Schiedsrichterordnung(en) können folgende Sanktionen verhängt werden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ordnungsstrafe,</li> <li>b) Schiedsrichtersperre,</li> <li>c) Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,</li> <li>d) Lizenzentzug,</li> <li>e) Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,</li> <li>f) Aussetzen der Fortbildung,</li> <li>g) Aussetzen der Meldung,</li> <li>h) Verweis.</li> </ul>
§ 2	Ordnungsstrafen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Eingesetzte Schiedsrichter, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.</li> <li>b) Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Schiedsrichter sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um Ersatz</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Seitens des HBV werden den Fort- und Weiterbildungspflichtigen bei den vom HBV angebotenen Fort- und Weiterbildungslehrgängen keinerlei Kosten- und Auslagen erstattet.</li> <li>d) Die Kosten zum Erwerb weitergehender Lizenzen und Ausbildungsstufen (DBV) trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite und die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV.</li> <li>e) Die Kosten der Fortbildung zur Aufrechterhaltung dieser Lizenzstufen (DBV) trägt – soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite und die Aus- bzw. Fortbildung im Interesse des HBV erfolgt – der HBV.</li> </ul>	
§10		<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Lehrgangsgebühren sind auch bei Nichterscheinen zu einem Lehrgang zu entrichten.</li> <li>b) Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.</li> </ul>	VII, §4 VII, §4
VII.	Verstöße		
§1	Verstößt ein Technischer Offizieller gegen die Schiedsrichterordnung(en) können folgende Sanktionen verhängt werden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ordnungsstrafe,</li> <li>b) Sperre als Technischer Offizieller,</li> <li>c) Einbehaltung der Lehrgangsgebühren,</li> <li>d) Lizenzentzug,</li> <li>e) Ausschluss vom Schiedsrichterwesen,</li> <li>f) Aussetzen der Fortbildung,</li> <li>g) Aussetzen der Meldung,</li> <li>h) Verweis.</li> </ul>	
§2	Eingesetzte Technische Offizielle, die unentschuldigt fehlen, verspätet absagen, verspätet erscheinen oder im Verhinderungsfalle nicht für Ersatz sorgen werden mit einer Ordnungsstrafe (s. Abschnitt X) belegt. Ausgenommen hiervon ist Verhinderung durch höhere Gewalt.		§2a
§3	Im Verhinderungsfalle hat der eingesetzte Technische Offizielle sofort Nachricht zugeben und sich rechtzeitig um		§2b

NICHT GENEHMIGT

	zu bemühen. Im Übrigen muss die Absage eines Schiedsrichters der Stelle, die ihn eingesetzt hat, spätestens eine Woche vor dem Spiel oder Turnier mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieser Frist wird durch den Poststempel nachgewiesen.			Ersatz zu bemühen. Im Übrigen muss die Absage eines Schiedsrichters der Stelle, die ihn eingesetzt hat, spätestens eine Woche vor dem Spiel oder Turnier mitgeteilt werden. Die Einhaltung dieser Frist wird durch den Poststempel nachgewiesen.	
§ 3	Schiedsrichtersperre Grob unsportlichem Verhalten als Zuschauer kann mit einer Schiedsrichtersperre geahndet werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob eine Sperre oder im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.		§4	Grob unsportliches Verhalten eines Lizenzinhabers als Zuschauer kann mit einer Sperre als Technischer Offizieller geahndet werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.	
§ 4	Lehrgangsgebühren sind auch bei Nichterscheinen zu einem bzw. bei Ausschluss von einem Lehrgang zu entrichten.		§5	Bei unsportlichem Verhalten als Technischer Offizieller kann ein Verweis ausgesprochen, der Technischer Offizielle befristet von Fortbildung bzw. von der Weitermeldung an das DBV – Referat für Schiedsrichterwesen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichterwesen, ob im Einzelfall der Lizenzentzug auszusprechen ist.	
§ 5	Die Lizenz ist zu entziehen: a) bei zweimaligen Verstößen gemäß § 2 a), b) wenn der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang (VI § 6) nicht nachgekommen wird, c) bei grob unsportlichem Verhalten als SR.		§6	Bei Ausschluss von einem Lehrgang wird die Lehrgangsgebühr einbehalten.	
§ 6	Bei missbräuchlicher Verwendung einer Schiedsrichterlizenz erfolgt ein Ausschluss aus dem Schiedsrichterwesen.		§7	Die Lizenz ist zu entziehen: a) bei zweimaligen Verstößen gemäß § 2, b) wenn der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Leistungsnachweis nicht nachgekommen wird, c) bei grob unsportlichem Verhalten als Technischer Offizieller. d) Bei missbräuchlicher Verwendung einer Schiedsrichterlizenz. e) Wenn ein Technischer Offizieller (TO) berechnete Zweifel an seiner weiteren Eignung als TO erkennen lässt.	§6
§ 7	Bei unsportlichem Verhalten als SR kann ein Verweis ausgesprochen, der/die SR befristet von Fortbildung bzw. von der Weitermeldung an das DBV – Referat für Schiedsrichterwesen ausgeschlossen werden.		§8	Verfehlungen von Technischen Offiziellen sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den/die Bezirksschiedsrichterwarte umgehend zu melden.	
§ 8	Strafen gegen SR werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgesprochen.		§9	Strafen gegen Technische Offizielle werden von dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen ausgesprochen.	
§ 9	Verfehlungen von Schiedsrichtern sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart umgehend zu melden.				
VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Referees		VIII.	Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von HBV-Referees	

**NICHT GENEHMIGT**

§ 1 Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV-Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben. Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des DBV- Ordnungswerks und es Regelwerks. Das ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen. Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsaufwurf durch den HBV von den Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen. Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet des AfSR. Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann. Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich. Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein. Referees, denen durch die BWF, die BE oder den DBV der Status eines BE-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft. Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit dem Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.

Ausschuss Schiedsrichterwesen

§1 Ziel der Ausbildung zum HBV-Referee ist es, für HBV - Veranstaltungen sowie vom HBV ausgerichtete Veranstaltungen der Gruppe Mitte qualifizierte Referees in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu haben.

§2 Ausbildungsvoraussetzungen sind fundierte Kenntnisse des **Ordnungs- und des Regelwerks**. Dies ist erforderlichenfalls nachzuweisen. Der Lehrgangsteilnehmer sollte über Erfahrungen aus Einsätzen als Referee im Bereich des **HBV, der Gruppe Mitte, des** DBV und eine mindestens zweijährige erfolgreiche Praxis als nationaler Schiedsrichter bzw. eine mindestens 5 jährige erfolgreiche Praxis als geprüfter Schiedsrichter verfügen.

§3 Anwärter für die Ausbildung zum HBV-Referee werden nach Lehrgangsaufwurf durch den HBV von den

§1

§1

Seite 15 von 17

**NICHT GENEHMIGT**

	<p>§ 2 <i>Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der DBV Referee sich selbst zu beschaffen. Eine spezielle theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR. Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen. Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund mangelnder Leistung oder nicht vorhandener praktischer Tätigkeit aberkennen. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und der HBV-Referee-Liste zu vermerken.</i></p>			<p>Mitgliedsvereinen benannt. Den Mitgliedsvereinen obliegt auch der Nachweis von Eignung, Befähigung und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen. Darüber hinaus kann das AfSR geeignete Anwärter für die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer berücksichtigen.</p> <p>§4 Über die Zulassung zur Ausbildung entscheidet des AfSR. §1</p> <p>§5 Die Ausbildung erfolgt durch eine theoretische Unterweisung, die auch durch praktische Arbeit ergänzt werden kann. §1</p> <p>§6 Den Abschluss der Ausbildung bildet eine Prüfung, die neben schriftlichen Anteilen auch praktische Tätigkeiten umfasst. Zum erfolgreichen Abschluss ist das Bestehen aller Teilprüfungen erforderlich. §1</p> <p>§7 Der Prüfungsausschuss ist durch den AfSR zeitgerecht zu benennen. Die Mitglieder müssen mindestens HBV-Referee sein. §1</p> <p>§8 <b>Anerkennung anderer Lizenzen</b></p> <p>a) Referees, denen durch die BWF, die BEC oder den DBV der Status eines BEC-, BWF- oder DBV-Referees zuerkannt wurde, werden gleichwohl als HBV-Referee eingestuft §1</p> <p>b) Refereelizenzen anderer BLV im DBV können durch den AfSR anerkannt und als HBV-Referee-Lizenz eingestuft werden.</p> <p>§9 Jeder HBV-Referee hat die Pflicht zur Weiterbildung, dies beinhaltet ausdrücklich auch die Kenntnis der DBV-Ordnungen und des Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle. Diese Unterlagen hat der HBV-Referee sich selbst zu beschaffen. §2</p> <p>§10 Eine spezielle praktische und theoretische Weiterbildung erfolgt durch den AfSR. §2</p> <p>§11 Der AfSR kann die praktische Tätigkeit überprüfen. Das Ergebnis ist in geeigneter Form mitzuteilen. §2</p> <p>§12 Der AfSR kann den Status des HBV-Referees aufgrund mangelnder Leistung oder nicht vorhandener praktischer</p>	
--	--	--	--	---	--

**NICHT GENEHMIGT**

IX.	§ 1	<i>Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen für HBV-Veranstaltungen, erfolgt im Rahmen der HBV-Finanzordnung.</i>		IX.	§13	Tätigkeit aberkennen. Dies ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und in der HBV-Referee-Liste zu vermerken. Die Einsatzmöglichkeit eines HBV-Referees endet mit dem Ablauf der Saison, in der das 70. Lebensjahr vollendet wird.	§1
	§ 2	<i>Gebühren, Zeitgeld und Fahrtkosten stehen dem Schiedsrichter bzw. dem Referee auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel / eine Veranstaltung, zu dem er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.</i>			Aufwendungen		
	§ 3	<i>Überhöhte Forderungen oder Unstimmigkeiten sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart zu melden.</i>			§1	<i>Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen für HBV-Veranstaltungen, erfolgt im Rahmen der HBV-Finanzordnung.</i>	
					§2	<i>Gebühren, Zeitgeld und Fahrtkosten stehen dem Technischen Offiziellen auch dann zu, wenn ohne sein Verschulden ein Spiel / eine Veranstaltung, zu dem er einsatzbereit erschienen ist, ausfällt.</i>	
					§3	<i>Überhöhte Forderungen oder Unstimmigkeiten sind dem Ausschussvorsitzenden für Schiedsrichterwesen über den Bezirksschiedsrichterwart zu melden.</i>	
					§4	<i>Die Kosten des Mindesteinsatzes als technischer Offizieller bei einem Turnier (Abschnitt III, Meldungen, § 1) werden zwischen dem entsendenden Verein und dem HBV aufgeteilt. Näheres regelt die HBV-FO.</i>	
X.		<i>Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.</i>		X.		Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen	
					§1	<i>Die Gebühren, Ordnungsgebühren und –strafen bestimmen sich nach den Regelwerken des DBV, der Gruppe Mitte sowie der HBV- Finanzordnung.</i>	
				XI.		Genderklausel	
					§1	<i>Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Ordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.</i>	

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren hat die Schiedsrichterordnung unseres Verbandes zahlreiche Ergänzungen und Änderungen erfahren. Auch in dieser Saison ist es notwendig die Ordnung - insbesondere bezogen auf die Regelungen des DBV - anzupassen.

Inzwischen ist jedoch festzustellen, dass die Ordnung in der jetzigen Form nicht mehr den Anforderungen entspricht. Wir haben uns daher entschlossen, die Ordnung komplett zu überarbeiten, zu ergänzen und insbesondere in der Terminologie den Anforderungen der Gegenwart anzupassen.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt daher in nachstehenden Anträgen die HBV-Schiedsrichterordnung 2013 sowie den im Zusammenhang stehenden Änderungen zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill

Ausschussvorsitzender

Ausschuss Schiedsrichterwesen

**NICHT GENEHMIGT**

Seite 17 von 17

<p><b>Alt:</b> <b>HBV Spielordnung</b> <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b> § 5 Spielbetrieb 3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen oder der Ausschussvorsitzende Leistungssport und Spielbetrieb erteilen.</p>	<p><b>Neu:</b> <b>HBV Spielordnung</b> <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b> § 5 Spielbetrieb 3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Wettkämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBVs oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebietlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der Vizepräsident Leistungssport und Schiedsrichterwesen, der Ausschussvorsitzende Leistungssport und Spielbetrieb, <b>der VP Jugend &amp; Breitensport, der AV Jugend &amp; Breitensport und die SLS der Bezirke für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich erteilen.</b></p>
---	--

### **Begründung:**

Sondergenehmigungen sollten durch die jeweiligen Entscheidungsträger erteilt werden dürfen.

Die Bezirkssportwarte sollten durchaus entscheiden dürfen, ob z.B. ein B-Klasse Spiel auf z.B. das Wochenende der SWD Meisterschaften verlegt werden darf.

Gleiches gilt für den Jugendbereich, auf Bezirks oder hessischer Ebene.

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 2:

<p><b><u>Alt:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 8 Verlegung</b></p> <p>6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und ...</p> <p><b>d. Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch den gastgebenden Verein.</b></p> <p>Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.  Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 8 Verlegung</b></p> <p>6. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und ...</p> <p><b>d. Ausrichtung eines offiziellen Turniers durch einen beteiligten Verein.</b></p> <p>Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.  Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.</p>
---	--

**Begründung:**

Gleichbehandlung von ausrichtenden Vereinen

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 3:

<p><b><u>Alt:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§8 Verlegungen</b>  4. Vorverlegungen sind mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein ist verpflichtet, spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst als Kommentar zu beantworten.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§8 Verlegungen</b>  4. <b>Vor der Spielrunde sind</b> Vorverlegungen mit fristgerechter Eingabe (siehe veröffentlichten Rahmenterminplan) des Austragungsortes und Spielbeginns ohne Genehmigung des SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV möglich. Der Gastverein <b>hat die Möglichkeit, bis</b> spätestens 7 Kalendertage nach Fristende im Online-Ergebnisdienst <b>die Vorverlegung im Kroton</b> Kommentar <b>abzulehnen. Beantwortet er die eingetragene Vorverlegung allerdings nicht, gilt die Verlegung als akzeptiert.</b></p>
--	---

### **Begründung:**

Klarstellung

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 4a:

<p><b><u>Alt:</u></b> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p><del>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</del></p>
--	---

### **Begründung:**

Einige Spieler haben versucht diese Regel zu umgehen – daher Rückführung zum alten Stand – oder 4b.

Änderung der HBV Spielordnung 4b :

<p><b><u>Alt:</u></b> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b> HBV Spielordnung V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed § 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)</p> <p>2. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet. <b>Diese Paarungen dürfen sich aber ausdrücklich nur für ein Qualifikationsturnier anmelden. Wird hiergegen verstoßen wird die Paarung von der Teilnahme an der HBV Meisterschaft ausgeschlossen.</b></p> <p><b>3. Jeder Bezirkssportwart muss bezirksfremde Spieler allen anderen Bezirkssportwarten und dem AV-Leistungssport und Spielbetrieb mitteilen.</b></p>
--	--

## **Begründung:**

Alternative zu 4a bei gleicher Begründung

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 5 :

<p><b><u>Alt:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 4 Rangliste – Festspielregel</b>  1. derzeit nicht vorhanden</p>	<p><b><u>Neu:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 4 Rangliste – Festspielregel (Senioren)</b>  1. Diese Festspielregelung gilt nur für Seniorenmannschaften  2. Die Festspielregelung wird auf Hin- und Rückrunde getrennt angewandt.  3. Im Sinne dieser Regel werden alle Mannschaften eines Vereins berücksichtigt – also ausdrücklich auch Bundesliga- und Gruppe_Mitte-Mannschaften  4. Für Stammspieler gilt, dass sie:  a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung auf ihre Mannschaftszugehörigkeit in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden können.  b. bei einem dritten Einsatz in einer höheren als der gemeldeten Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten höheren Mannschaften festgespielt sind, und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen.  c. bei jedem weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen.  5. Für Nichtstammspieler gilt, dass sie:  a. zweimal je Halbserie ohne Auswirkung in einer Mannschaft eingesetzt werden können.  b. bei einem dritten Einsatz in einer Mannschaft in der tiefsten der eingesetzten Mannschaften festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt werden dürfen.  c. bei jedem weiteren Spiel höher als in der festgespielten Mannschaft in der nun eingesetzten Mannschaft festgespielt sind und in keiner tieferen als dieser Mannschaft eingesetzt mehr eingesetzt werden dürfen.  6. Im Sinne dieser Regel werden im Spielbericht aufgeführte aber nicht eingesetzte vorgesehenen Ersatzspielern nicht berücksichtigt.  7. Für mögliche Relegationsspiele hat diese Regel bestand.</p>
--	--

**Begründung :**

Einführung aufgrund mehrerer Auffälligkeiten beobachtet von mehreren Spielleitenden Stellen und Spielern / Vereine im Spielablauf.

Die Regel, wie sie hier ausgearbeitet ist, lässt den "normalen" Einsatz von Ersatzspielern zu (bis zu 2 mal).

Damit sind bei den Herren 8 Spielerausfälle in einer höheren Mannschaft durch Stammspieler nur einer unteren Mannschaft aufzufangen, ohne dass 1 Spieler festspielt.

Änderung der HBV Spielordnung 6:

<p><b><u>Alt:</u></b> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein 9. derzeit nicht vorhanden</p>	<p><b><u>Neu:</u></b> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften § 1 Allgemein  <b>9.</b> <b>Die Vor- und Rückrunde wird im Seniorenbereich in umgekehrter Reihenfolge gespielt.</b>  <b>Sollten 2 Mannschaften eines Vereins in der selben Liga spielen ist, sollen diese Vereine am letzten Spieltag der Hinrunde und am ersten Spieltag der Rückrunde gegeneinander antreten.</b></p>
--	---

**Begründung :**

Zur Fairness-Behandlung, wenn der Antrag auf Festspielregelung angenommen wird – ansonsten ist der Antrag nichtig.

**Antrag zurückgezogen / nicht behandelt**

Änderung der HBV Spielordnung 7:

<p><b>Alt:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 10 Mannschaftsaufstellung</b></p> <p>1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.</p> <p>2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht tiefer, als ihr jeweiliger Ranglistenplatz ist.</p> <p>3. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.</p> <p>4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglistenplatzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden.</p>	<p><b>Neu:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>  <b>§ 10 Mannschaftsaufstellung</b></p> <p>1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die eine gültige Spielberechtigung für den Verein besitzen und in den im Online-Ergebnisdienst veröffentlichten Vereinsranglisten und Spielberechtigungsliste aufgeführt sind.</p> <p>2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- bzw. Rückrunde in unterschiedlichen Mannschaften eingesetzt werden.</p> <p>3.  <b>a.</b> Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.  <b>b. Ein gemeldeter "Nicht-Stammspieler" darf in keiner niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, als der nächste, in der Rangliste unter ihm stehende Stammspieler, der nicht unter die Regelung §10 4. fällt. Ist unter ihm KEIN weiterer Stammspieler, ist er ab der untersten Mannschaft einsatzberechtigt.</b></p> <p>4. Stammspieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglistenplatzes gemeldet werden, dürfen nur in der gemeldeten Mannschaft eingesetzt werden.</p>
---	--

**Begründung:**

Momentan ist es so, dass bei einem Verein, der sagen wir auf den Plätzen 1-5 nur "Nicht-Stammspieler" meldet und ab Platz 6 die erste Mannschaft meldet, der Herren Nr. 5 sogar in der 2. Mannschaft spielen darf, obwohl unter Ihnen die komplette 1. Mannschaft gemeldet ist.

Dies führt dazu, dass Mannschaften nicht mehr nach Stärke der Spieler aufgestellt werden können, was dem Sinn einer Rangliste widerspricht.

Anbei ein Beispiel der alten und der neuen Regelung, um die Unterschiede zu verdeutlichen.

<b><u>Alt:</u></b> <b>Rangliste</b> <b>(Extrembeispiel, um die Problematik zu verdeutlichen)</b>	<b><u>Neu:</u></b> <b>Rangliste</b> <b>(„normales“ Beispiel)</b>
1. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)	1. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)
2. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)	2. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-1)
3. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)	3. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-2)
4. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)	4. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-3)
<b>5. Nicht-Stamm (Einsatz ab 2. Mannschaft möglich)</b>	<b>5. Nicht-Stamm (Einsatz 1. Mannschaft möglich)</b>
6. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-1)	<b>6. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-4)</b>
7. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-2)	<b>7. Nicht-Stamm (Einsatz 2. Mannschaft möglich)</b>
8. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-3)	<b>8. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-1)</b>
<b>9. Nicht-Stamm (Einsatz ab 3. Mannschaft möglich !!! )</b>	9. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-2)
<b>10. Stammspieler der 1. Mannschaft (1-4)</b>	10. <b>Nicht-Stamm (Einsatz 2. Mannschaft möglich)</b>
11. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-1)	11. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-3)
12. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-2)	12. Stammspieler der 2. Mannschaft (2-4)

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 8:

<p><b><u>Alt:</u></b> <b>HBV Spielordnung</b> <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b></p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b> <b>HBV Spielordnung</b> <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b></p> <p>§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein 10. Besondere Vorkommnisse sind auf dem Spielberichtsbogen und im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen. <b>Eine Kopie des original Spielberichts ist unaufgefordert an die SLS zu übermitteln (per Mail möglich).</b></p>
--	--

### **Begründung :**

Bei besonderen Vorkommnissen sollten den SLS der OriginalSpielbericht vorliegen !

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 9 :

<p><b><u>Alt:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b></p> <p><b>§ 12 Wettkampfbestimmung - Allgemein</b></p> <p>11. nicht existent</p>	<p><b><u>Neu:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b></p> <p><b>§ 12 Wettkampfbestimmung - Allgemein</b></p> <p><b>11. Bricht ein Spieler ein Mannschaftsspiel ab, darf er an diesem Kalendertag in keinem weiteren Mannschaftsspiel mehr auf HBV Ebene eingesetzt werden; darunter ist auch der Einsatz als vorgesehener Ersatzspieler zu verstehen.</b></p>
--	---

### **Begründung :**

In der letzten Saison ist aufgefallen, dass immer mehr Spiele ‚geschenkt‘ werden, damit Spieler in einer weiteren Mannschaft am selben Tag eingesetzt werden können. Dies ist aus Sicht des Ausschusses und Spieleitender Stellen unsportlich gegenüber dem, der das Spiel ‚geschenkt‘ bekommt – wir möchten sicher alle Gewinnen, aber mit Spielen und nicht kampflos.

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 10 :

<p><b><u>Alt:</u></b> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p><b>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</b></p> <p>7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen.</p>	<p><b><u>Neu:</u></b> HBV Spielordnung IV. Mannschaftsmeisterschaften</p> <p><b>§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler</b></p> <p>7. Ein Spieler kann immer nur eine Person ersetzen, <b>die in der genehmigten Rangliste vor ihm aufgelistet ist.</b></p>
--	---

**Begründung :**

Die alte Regelung würde dem Sinn einer Rangliste nach Stärke widersprechen.

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 11: – im Hauptausschuss schon beschlossen

<p><b>Alt:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b></p> <p><b>§ 4 Spielberechtigung – Spieler</b></p> <p>5. Ausländer müssen zum 1. August eines Jahres eine Spielberechtigung für einen Verein im DBV besitzen, sonst können sie nicht in Mannschaftsspielen der dem 1. August folgenden Saison eingesetzt werden. Zusätzlich muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.</p>	<p><b>Neu:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b></p> <p><b>§ 4 Spielberechtigung – Spieler</b></p> <p>5. <b>Für Ausländer</b> muss eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes analog zur DBV-SpO vorgelegt werden.</p>
--	--

### **Begründung :**

In der DBV SpO ist die Einschränkung nicht mehr vorhanden - aber in der Bundesligaordnung und in der Gruppe Mitte SpO.

**GENEHMIGT**

Änderung der HBV Spielordnung 12: Ausschuss LSS

<p><b>Alt:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b></p> <p><b>§ 5 Spielberechtigungswechsel</b></p> <p>1. Für eine Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für die Hinrunde vom 01.04. bis 31.06. eines Jahres</li> <li>für die Rückrunde vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres</li> </ol> <p>Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für die Hinrunde am 01.07. eines Jahres</li> <li>für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde</li> </ol> <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP-Leistungssport &amp; Schiedsrichterwesen / der AV-Leistungssport &amp; Spielbetrieb, bzw. der VP-Jugend &amp; Breitenport / der AV-Jugend &amp; Breitensport.</p>	<p><b>Neu:</b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b></p> <p><b>§ 5 Spielberechtigungswechsel</b></p> <p>2. Für eine Spielberechtigungswechsel muss der aufnehmende Verein des Spielers bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einen Antrag im vorgegebenen Formular auf Spielberechtigungswechsel in den folgenden Zeiten stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für die Hinrunde vom 01.04. bis <b>30.06.</b> eines Jahres</li> <li>für die Rückrunde vom 01.10. bis 31.10. eines Jahres</li> </ol> <p>Der Spielberechtigungswechsel wird dann gültig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>für die Hinrunde am 01.07. eines Jahres</li> <li>für die Rückrunde am ersten Tag nach dem im Rahmenterminplan veröffentlichten Ende der Hinrunde</li> </ol> <p>In Ausnahmefällen entscheidet auf zu begründenden Antrag des Vereins der VP-Leistungssport &amp; Schiedsrichterwesen / der AV-Leistungssport &amp; Spielbetrieb, bzw. der VP-Jugend &amp; Breitenport / der AV-Jugend &amp; Breitensport.</p>
--	---

**Begründung :**

Korrektur



Änderung der HBV Spielordnung 13 :

<p><b><u>Alt:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed</b></p> <p><b>§1 Allgemein</b></p> <p>5. Setzschema: je nach Turnierplangröße</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3/4</td> <td style="padding: 2px 5px;">5/8</td> <td style="padding: 2px 5px;">9/16</td> </tr> </table>	1	2	3/4	5/8	9/16	<p><b><u>Neu:</u></b>  <b>HBV Spielordnung</b>  <b>V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed</b></p> <p><b>§1 Allgemein</b></p> <p>5. Setzschema: je nach Turnierplangröße <b>grundsätzlich</b></p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">1</td> <td style="padding: 2px 5px;">2</td> <td style="padding: 2px 5px;">3/4</td> <td style="padding: 2px 5px;">5/8</td> <td style="padding: 2px 5px;">9/16</td> </tr> </table> <p><b>Abweichungen sind nach Beschluss des Turnierausschusses möglich.</b></p>	1	2	3/4	5/8	9/16
1	2	3/4	5/8	9/16							
1	2	3/4	5/8	9/16							

### **Begründung :**

Verbessert die Möglichkeiten, falls aus Sicht des Turnierausschusses mehr oder weniger Spieler gesetzt werden sollen.

**GENEHMIGT**

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 2 Ordnungsgebühren</b></p>	<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 3 Ordnungsgebühren</b></p>

**Begründung:**  
**Korrektur Schreibfehler**

**GENEHMIGT**

Alter Text	Neuer Text: 08.06.2013
<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>1. HBV Gebühren ( allgemein ) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbetrag pro Verein..... 100 €</li> <li>- Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 €</li> <li>- Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 €</li> </ul> <p>2. Bezirksgebühren ( allgemein ) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p>	<p><b>Anlage zur HBV-Finanzordnung HBV-FO</b></p> <p><b>§ 2 Beiträge der Vereine</b></p> <p>1. HBV Gebühren ( allgemein ) gemäß Verbandstagsbeschluss werden erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbetrag pro Verein 125 €</li> <li>- Grundbeitrag pro gemeldeter Seniorenmannschaft 80 €</li> <li>- Teilbetrag pro erteilter Spielberechtigung für Senioren 7 €</li> </ul> <p>2. Bezirksgebühren ( allgemein ) durch Beschlussfassung auf den jeweiligen Bezirkstagen werden die Umlagen festgelegt und veröffentlicht.</p> <p>3. <b>Mannschaftsumlage HL/VL pro Mannschaft 30 €</b></p>

**Begründung:**

Neueinführung einer Mannschaftsumlage für Hessenliga- und Verbandsligamannschaften.

Die Mannschaften sind bisher an den Kosten des Spielbetriebs nicht beteiligt.

**GENEHMIGT**

<b>Alter Text</b>	<b>Neuer Text: 08.06.2013</b>
Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes
<b>Anlage I</b>	<b>Anlage I</b>
<p>§ 2 7. Schiedsrichtergebühren gemäß SRO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrgangsgebühren gemäß Ausschreibung</li> <li>- Verstoß gegen HBV-SRO III § 7 (bestimmt die DBV-SRO) nichtgemeldeter SR (Grundmeldung je Verein mit einer Mannschaft) 100,00</li> <li>- Verstoß gegen HBV-SRO III § 8 je weiteren fehlenden SR 25,00</li> <li>- Ordnungsstrafe gemäß HBV-SRO VII § 2 unentschuldigtes Fehlen 50,00</li> </ul>	<p>§ 2 7. Schiedsrichtergebühren gemäß SRO</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ordnungsgebühr für das Nichterfüllen des Mindestsolls an Technischen Offiziellen: 130,00</li> <li>b) Ordnungsgebühr für jeden weiteren über das Mindestsoll hinaus fehlenden Technischen Offiziellen: 30,00</li> <li>c) Die Ordnungsstrafe gegen Technische Offizielle beträgt: 50,00</li> <li>d) Die Ordnungsgebühren bzw. Ordnungsstrafen sind mit Ablauf der Saison durch die Vereine nach Anforderung an den HBV zu zahlen.</li> </ul>

**Begründung:**

**Anpassung der HBV-FO an die neue HBV-SRO**

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt in vorstehenden Anträgen die HBV-Schiedsrichterordnung 2013 sowie den im Zusammenhang stehenden Änderungen zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill  
Ausschussvorsitzender

NICHT GENEHMIGT



- |  |  |
|--|--|
|  | <p>Die eingesetzten Technischen Offiziellen erhalten Reisekosten (Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung gemäß HBV-FO) sowie Übernachtungskosten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>b) Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.</li><li>c)</li><li>d)</li></ul> |
|--|--|

**Begründung:**

Ausweisung der Honorare als gesonderten Punkt der HBV-FO. Die bisherige Wahl die Honorare unter „Erstattung von Reiseauslagen“ zu subsumieren erscheint fehlerhaft, da die gezahlten Honorare unabhängig ob Reiseauslagen anfallen, fällig werden. Weiterhin erfolgt hier eine Anpassung der HBV-FO an die HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt in vorstehenden Anträgen die HBV-Schiedsrichterordnung 2013 sowie den im Zusammenhang stehenden Änderungen zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill  
Ausschussvorsitzender

Alter Text	<b>Neuer Text: 08.06.2013</b>
Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes	<b>Finanzordnung des Hessischen Badminton-Verbandes</b>
	<p>§ 8 Kosten des Mindesteinsatzes als technischer Offizieller bei einem Turnier</p> <p>a) Die Kosten werden zwischen dem entsendenden Verein und dem HBV wie aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Reisekosten zu gleichen Teilen;</li> <li>• die Aufwandschädigung zahlt der HBV.</li> </ul> <p>Reisekosten im Sinne dieser Bestimmung umfassen Fahrtkosten des ÖPNV oder Wegstreckenentschädigung, Tagegelder und Übernachtungskosten. Wenn möglich sind Fahrgemeinschaften zu bilden.</p> <p>b) Die Abrechnung der Kosten nimmt der HBV nach den Bestimmungen der HBV-Finanzordnung vor. Für den auf die entsendenden Vereine entfallenden Anteil tritt er in Vorleistung. Die Kosten sind dem HBV auf Anforderung binnen 14 Tagen zu erstatten.</p> <p>c) Die über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gezahlten Gelder sind gemäß den Richtlinien des Einkommensteuergesetzes durch den Antragsteller bzw. den Begünstigten der Finanzverwaltung mitzuteilen und zu versteuern.</p> <p>d)</p>
§§ 7 - 11	§§ 9 - 13 Die bisherigen §§ rücken entsprechend nach hinten.

**Begründung:**

Einfügen eines weiteren § und Anpassung der HBV-FO an die HBV-SRO.

Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen stellt vorstehenden Antrag zur HBV-Finanzordnung mit der Maßgabe zur Abstimmung, dass diese mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Ulrich Grill  
Ausschussvorsitzender

Ausschuss Schiedsrichterwesen

**Antrag nicht behandelt**

Seite 1 von 1